

Pflichtveröffentlichung
gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2
und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der Software Aktiengesellschaft, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sollten die Hinweise in Ziffer 1 "Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots" und in Ziffer 13.8 "Inhaber von American Depositary Receipts" dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

Angebotsunterlage

Öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot)

der

Mosel Bidco SE
Bennigsen-Platz 1
c/o Alter Domus Deutschland GmbH
40474 Düsseldorf
Sitz: München
Deutschland

an die Aktionäre der

Software Aktiengesellschaft
Uhlandstraße 12
64297 Darmstadt
Sitz: Darmstadt
Deutschland

zum Erwerb ihrer auf den Namen lautenden Stückaktien der

Software Aktiengesellschaft

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 32,00 je Aktie der
Software Aktiengesellschaft

Annahmefrist:

26. Januar 2024 bis 23. Februar 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York)

Aktien der Software Aktiengesellschaft: ISIN DE000A2GS401

Zum Verkauf eingereichte Aktien der Software Aktiengesellschaft: ISIN DE000A3EX2U3

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	II
DEFINITIONSVERZEICHNIS	V
ANLAGENVERZEICHNIS	VI
1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS	1
1.1 Rechtsgrundlagen	1
1.2 Besondere Hinweise für SAG-Aktionäre mit Sitz oder Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb Deutschlands	2
1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots	3
1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	4
1.5 Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage	4
1.6 Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb Deutschlands	5
1.7 Früheres öffentliches Übernahmeangebot an die SAG-Aktionäre	5
2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	6
2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten	6
2.4 Keine Aktualisierung	7
3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS	7
4. DELISTING-ERWERBSANGEBOT	11
5. ANNAHMEFRIST	12
5.1 Dauer der Annahmefrist	12
5.2 Verlängerung der Annahmefrist	12
6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND DER BIETER-KONTROLLERWERBER	13
6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin	13
6.2 Aktionärsstruktur der Bieterin	14
6.3 Hintergrundinformationen zu Silver Lake	16
6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	16
6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene SAG-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten	17
6.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften	17
6.7 Mögliche zukünftige Erwerbe von SAG-Aktien	20
7. BESCHREIBUNG DER SAG	21
7.1 Rechtliche Grundlagen der SAG	21
7.2 Kapitalverhältnisse	21
7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der SAG-Gruppe	25
7.4 Vorstand und Aufsichtsrat der SAG	27
7.5 Mit der SAG gemeinsam handelnde Personen	28

7.6	Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats der SAG	28
8.	HINTERGRUND DES ANGEBOTS	29
8.1	Die Transaktion	29
8.2	Allgemeiner und strategischer Hintergrund des Angebots und des Delistings	29
8.3	Voraussetzung eines Delistings	30
8.4	Delisting-Antrag und Delisting	30
8.5	Anschließendes Squeeze-Out	30
9.	ABSICHTEN DER BIETERIN, DER BIETER-KONTROLLERWERBER UND DER ACTING IN CONCERT PARTEIEN.....	31
9.1	Delisting	31
9.2	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der SAG	33
9.3	Sitz der SAG, Standort wesentlicher Unternehmensteile.....	34
9.4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen	34
9.5	Mitglieder des Vorstands der SAG.....	34
9.6	Mitglieder des Aufsichtsrats der SAG.....	35
9.7	Beabsichtigte Strukturmaßnahmen.....	35
9.8	Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin, der Bieter- Kontrollerwerber und der Acting in Concert Parteien	36
10.	ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES.....	36
10.1	Mindestangebotspreis	36
10.2	Angemessenheit des Angebotspreises	37
10.3	Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG	38
11.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	38
12.	KEINE VOLLZUGSBEDINGUNGEN FÜR DAS ANGEBOT.....	39
13.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS IN BEZUG AUF SAG-AKTIEN.....	39
13.1	Zentrale Abwicklungsstelle	39
13.2	Annahmeerklärung und Umbuchung	39
13.3	Weitere Erklärungen der SAG-Aktionäre bei Annahme des Angebots	40
13.4	Rechtsfolgen der Annahme	41
13.5	Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises.....	42
13.6	Kosten und Auslagen.....	42
13.7	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien.....	43
13.8	Inhaber von American Depositary Receipts	43
14.	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS.....	43
14.1	Finanzierungsbedarf	43
14.2	Finanzierungsmaßnahmen	44
14.3	Finanzierungsbestätigung	44
15.	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN	45

15.1	Ausgangslage und Annahmen	45
15.2	Methodisches Vorgehen und Einschränkungen	47
15.3	Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin	47
15.4	Erwartete Auswirkungen auf die Bieter-Kontrollerwerber	49
16.	HINWEISE FÜR SAG-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN.....	49
17.	RÜCKTRITTSRECHTE	51
17.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines Konkurrierenden Angebots	51
17.2	Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der SAG-Aktien	52
18.	GELDLEISTUNGEN ODER ANDERE GELDWERTE VORTEILE, DIE MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER SAG GEWÄHRT ODER IN AUSSICHT GESTELLT WURDEN UND MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE	53
19.	STEUERN.....	53
20.	VERÖFFENTLICHUNGEN	53
21.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	54
22.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG	54
ANLAGE 1.....	55
ANLAGE 2.....	56
ANLAGE 3.....	57
ANLAGE 4.....	61
ANLAGE 5.....	64
ANLAGE 6.....	65

Definitionsverzeichnis

Acting in Concert Parteien	16	Lux Topco	15
ADRs	5	MAR	33
AktG	21	Mosel Holdco	14
Angebot	1	Mosel Midco 1	14
Angebotskosten	44	Mosel Midco 2	14
Angebotspreis	11	Mosel Midco 3	14
Angebotsunterlage	1	Mosel Topco	14
Annahmeerklärung	39	Organe	27
Annahmefrist	13	SAG	1
Aufsichtsrat	27	SAG-Aktie	1
BaFin	4	SAG-Aktien	1
Bankarbeitstag	6	SAG-Aktionäre	1
Bedingtes Kapital 2021	23	SAG-Gruppe	1
Bieterin	1	SE-VO	31
Bieter-Kontrollerwerber	14	Silver-Lake-Fonds	44
BörsG	1	SPA	17
Delisting	1	Stiftung	17
Delisting-Antrag	1, 30	TEUR	6
Delisting-Erwerbsangebot	1	Transaktion	29
Depotführende Bank	39	Transaktionskosten	44
DrittelbG	28	Übernahmeangebot	5
Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen 2021	24	UmwG	30
EUR	6	US-Aktionäre	2
Exchange Act	2	Vereinigte Staaten	1
Finanzierungszusage	44	Vorstand	27
Genehmigtes Kapital 2021	22	WpHG	33
HGB	47	WpÜG	1
Investmentvereinbarung	29	WpÜG-Angebotsverordnung	1
Konkurrierendes Angebot	12	Zentrale Abwicklungsstelle	39
Lux Midco	15	Zum Verkauf Eingereichte SAG-Aktien	9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Aktionärsstruktur der Bieterin

Anlage 2: Bieter-Kontrollerwerber

Anlage 3: Weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i. S. v. § 2 Abs. 5 WpÜG

Anlage 4: Mit der Software Aktiengesellschaft gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG

Anlage 5: Wertpapiergeschäfte der SLP Cayman Holding LP

Anlage 6: Finanzierungsbestätigung der J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, Deutschland

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES DELISTING-ERWERBSANGEBOTS

1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") enthaltene Kaufangebot (das "**Angebot**" oder das "**Delisting-Erwerbsangebot**") der Mosel Bidco SE, einer nach deutschem Recht gegründeten Societas Europaea mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 280569 (die "**Bieterin**"), ist ein öffentliches Angebot zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen auf den Namen lautenden Stückaktien, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung (jede auf den Namen lautende Stückaktie eine "**SAG-Aktie**" und gemeinsam die "**SAG-Aktien**") der Software Aktiengesellschaft, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft mit Sitz in Darmstadt, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 1562 ("**SAG**", und gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen die "**SAG-Gruppe**"). Das Angebot erfolgt ausschließlich nach dem Recht Deutschlands, insbesondere nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**"), der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**") und dem Börsengesetz ("**BörsG**") sowie einigen für grenzüberschreitende Übernahmeangebote geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika ("**Vereinigte Staaten**"). Die Aktionäre der SAG werden in der Folge als "**SAG-Aktionäre**" bezeichnet.

Das Delisting-Erwerbsangebot hat das Ziel, den Widerruf der Zulassung aller SAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu ermöglichen ("**Delisting**") und damit auch die Einbeziehung zum Handel in den Teilbereich *Berlin Second Regulated Market* aufzuheben. Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG muss zum Zeitpunkt der Einreichung eines Antrags nach § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG auf Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt ("**Delisting-Antrag**") eine Angebotsunterlage zum Erwerb aller SAG-Aktien, die Gegenstand des Delisting-Antrags sind, unter Hinweis auf den Delisting-Antrag veröffentlicht worden sein. Ein solches öffentliches Erwerbsangebot muss sowohl im Einklang mit dem WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung stehen als auch die Anforderungen des BörsG erfüllen. Das Delisting-Erwerbsangebot und diese Angebotsunterlage erfüllen die Anforderungen der vorstehend genannten Vorschriften. Insbesondere unterliegt das Delisting-Erwerbsangebot keinen Angebotsbedingungen (vgl. Ziffer 12 dieser Angebotsunterlage), die Angebotsgegenleistung erfüllt die Anforderungen

nach § 39 BörsG Abs. 3 Satz 2 BörsG (vgl. Ziffer 10.1 dieser Angebotsunterlage) und die Angebotsunterlage enthält die Angaben gemäß § 2 Nr. 7a WpÜG-Angebotsverordnung (vgl. Ziffer 9.1 dieser Angebotsunterlage). Die Zulassung der SAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird widerrufen, wenn die Frankfurter Wertpapierbörse dem Antrag der SAG stattgibt. Der Widerruf der Zulassung wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam und damit nicht vor dem 23. Februar 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Zudem wird nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Börse Berlin nach Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung der SAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse auch die Einbeziehung zum Handel in den Teilbereich *Berlin Second Regulated Market* voraussichtlich aufgehoben, da die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen werden. Zudem hat die SAG bestätigt, dass sie keine Anträge für die Einbeziehung der SAG-Aktien in den Handel an einem regulierten Markt einer Börse stellen oder Maßnahmen ergreifen wird, die die Einbeziehung der SAG-Aktien in den Freiverkehr einer Börse bewirken oder unterstützen und dass sie nach Wirksamwerden des Delistings (formlos) die Einstellung des Handels an sämtlichen Wertpapierbörsen, an denen SAG-Aktien zu diesem Zeitpunkt im Freiverkehr gehandelt werden, verlangen wird.

1.2 Besondere Hinweise für SAG-Aktionäre mit Sitz oder Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb Deutschlands

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Das Angebot wird nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Aufsichtsbehörde außerhalb Deutschlands sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde genehmigt oder empfohlen.

SAG-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten (die "**US-Aktionäre**") werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot im Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatemittent (*foreign private issuer*) im Sinne des Securities Exchange Act der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (der "**Exchange Act**") ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des Exchange Act registriert sind. Das Angebot erfolgt in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der sogenannten Tier-2-Ausnahme von bestimmten Anforderungen des Exchange Act und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren in Deutschland, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Soweit das Angebot den US-Wertpapiergesetzen unterliegt, finden diese Gesetze ausschließlich auf Inhaber von SAG-Aktien mit Wohnsitz,

Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten Anwendung, sodass keiner anderen Person Ansprüche aus diesen Gesetzen zustehen.

Die Bieterin und/oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen und/oder deren Tochterunternehmen können während der Laufzeit des Angebots SAG-Aktien in anderer Weise als gemäß dem Angebot über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies außerhalb der Vereinigten Staaten und im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt und mit der Maßgabe, dass der Angebotspreis, soweit nach dem WpÜG erforderlich, erhöht wird, um einer etwaig außerhalb des Angebots gezahlten höheren Gegenleistung zu entsprechen. Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in einer unverbindlichen englischen Übersetzung auf der Internetseite der Bieterin unter www.offer-2023.com veröffentlicht.

Für SAG-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands können sich Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes entstehen, in dem sich der Wohnsitz befindet. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Bieterin und SAG ihren Sitz in Deutschland haben und einige oder sämtliche ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem Wohnsitzland dieser Aktionäre haben. Es ist unter Umständen nicht möglich, ein ausländisches Unternehmen oder dessen Führungskräfte bzw. Organmitglieder vor einem Gericht im Wohnsitzland des Aktionärs aufgrund von Verstößen gegen in deren Wohnsitzland geltende Gesetze zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen zu zwingen, sich einem im Wohnsitzland des betreffenden Aktionärs ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 18. Dezember 2023 gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Bieterin ist im Internet unter www.offer-2023.com abrufbar.

1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat diese Angebotsunterlage nach dem BörsG in Verbindung mit dem WpÜG und den dazu erlassenen Verordnungen und in deutscher Sprache geprüft und die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 26. Januar 2024 gestattet.

Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als deutschem Recht sind bislang weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.5 Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage am 26. Januar 2024 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter www.offer-2023.com und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com unter Angabe einer vollständigen Versandadresse oder E-Mail-Adresse). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 26. Januar 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die Bieterin eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter der Internetadresse www.offer-2023.com einstellen.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsunterlage und sonstige mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen nicht von Dritten in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat keine Zustimmung zur Versendung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage durch Dritte außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten erteilt. Daher dürfen depotführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen diese Angebotsunterlage nicht außerhalb

Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

1.6 Annahme des Delisting-Erwerbsangebots außerhalb Deutschlands

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen SAG-Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten kann jedoch rechtlichen Beschränkungen unterliegen. SAG-Aktionäre, die außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und die das Angebot außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten annehmen wollen und/oder die anderen Rechtsvorschriften als denen Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

American Depositary Receipts ("ADRs") können im Rahmen des Angebots nicht eingereicht werden. Inhaber von ADRs können das Angebot nur annehmen, nachdem sie ihre ADRs in SAG-Aktien umgetauscht haben (zu Einzelheiten siehe Ziffer 13.8 dieser Angebotsunterlage).

1.7 Früheres öffentliches Übernahmeangebot an die SAG-Aktionäre

Am 17. Mai 2023 veröffentlichte die Bieterin ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die SAG-Aktionäre, welches die Bieterin am 13. Juni 2023 änderte, zum Erwerb aller SAG-Aktien mit einer Gegenleistung von EUR 32,00 je SAG-Aktie (das "**Übernahmeangebot**"). Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt 43.876.032 SAG-Aktien angenommen. Dies entspricht rund 59,29% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG. Nachdem sämtliche Angebotsbedingungen des Übernahmeangebots erfüllt waren, wurde das Übernahmeangebot am 28. September vollzogen. Nach Vollzug des Übernahmeangebots hält die Bieterin, inklusive der außerhalb des Angebots erworbenen Aktien, rund 93,33%

des Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG (siehe Ziffer 6.5, 6.6 dieser Angebotsunterlage).

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSunTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Allgemeines

Sofern nicht anders angegeben, sind die Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage in der Ortszeit von Frankfurt am Main, Deutschland, angegeben. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sie sich auf das Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 26. Januar 2024.

In dieser Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Die Angabe "**EUR**" bezieht sich auf die Währung Euro. Die Angabe "**TEUR**" bedeutet eintausend Euro.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch solche Aussagen treffen, so sind diese weder der Bieterin noch den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweiligen Tochterunternehmen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Alle Informationen und Angaben zu Absichten sowie alle sonstigen Angaben in dieser Angebotsunterlage beruhen auf dem Kenntnisstand und den Absichten der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Sofern nicht anders angegeben, beruhen die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über SAG und die SAG-Gruppe auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z. B. veröffentlichte Finanzberichte und Pressemitteilungen). Insbesondere wurde bei der Erstellung dieser Angebotsunterlage der Geschäftsbericht 2022 der SAG zum 31. Dezember 2022 zugrunde gelegt. Die Richtigkeit öffentlich zugänglicher Informationen wurde nicht gesondert durch die Bieterin überprüft.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie "erwarten", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "davon ausgehen" oder ähnliche Wendungen gekennzeichnet.

Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin oder der Bieter-Kontrollerwerber (wie in Ziffer 6.2 dieser Angebotsunterlage definiert) im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck, z. B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Angebots für SAG und die SAG-Aktionäre, die sich entschließen, das Angebot nicht anzunehmen (siehe die Informationen für SAG-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, in Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage), oder hinsichtlich zukünftiger Finanzergebnisse der SAG. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin und die Bieter-Kontrollerwerber (wie in Ziffer 6.2 dieser Angebotsunterlage definiert) nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin und der Bieter-Kontrollerwerber liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen, zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin und die Bieter-Kontrollerwerber ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin oder der Bieter-Kontrollerwerber) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Für definierte Begriffe gelten die (ggf. später) in der Angebotsunterlage verwendeten Definitionen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für die SAG-Aktionäre relevant sein könnten. SAG-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

<i>Bieterin:</i>	Mosel Bidco SE Bennigsen-Platz 1 c/o Alter Domus Deutschland GmbH
------------------	-------------------------------------------------------------------------

	40474 Düsseldorf Deutschland
<i>Zielgesellschaft:</i>	Software Aktiengesellschaft Uhlandstraße 12 64297 Darmstadt Deutschland
<i>Gegenstand des Angebots:</i>	Erwerb sämtlicher SAG-Aktien (ISIN DE000A2GS401), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenrechts.
<i>Delisting</i>	Wie in Ziffer 8.1 dieser Angebotsunterlage genauer beschrieben, haben die SAG und die Bieterin ein Investment Agreement (wie in Ziffer 8.1 dieser Angebotsunterlage definiert) abgeschlossen, wonach die SAG anerkannt hat, auf Verlangen der Bieterin rechtzeitig den Antrag auf Widerruf der Zulassung der SAG -Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen. Die Zulassung der SAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird widerrufen, wenn die Frankfurter Wertpapierbörse dem Antrag der SAG stattgibt. Der Widerruf der Zulassung wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam und damit nicht vor dem 23. Februar 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Zudem wird nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Börse Berlin nach Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung der SAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse auch die Einbeziehung zum Handel in den Teilbereich <i>Berlin Second Regulated Market</i> voraussichtlich aufgehoben, da die Einbeziehungs Voraussetzungen nicht mehr vorliegen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Delisting nachteilig auf den Kurs der SAG-Aktien und die Handelbarkeit der SAG-Aktien auswirken und zu Kursverlusten sowie einer eingeschränkten Handelbarkeit der SAG-Aktien führen wird.
<i>Gegenleistung:</i>	EUR 32,00 je SAG-Aktie
<i>Annahmefrist:</i>	26. Januar 2024 bis 23. Februar 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York)

<i>Keine Vollzugsbedingungen:</i>	Das Angebot ist ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG. Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG unterliegt das Angebot keinen Vollzugsbedingungen. Insbesondere gibt es keine Mindestannahmeschwelle und das Angebot wird vollzogen, unabhängig davon wie viele SAG-Aktionäre das Angebot annehmen. Die Vereinbarungen, die zwischen der Bieterin und den annehmenden SAG-Aktionären abgeschlossen werden, unterliegen daher keinen Vollzugsbedingungen.
<i>ISIN:</i>	SAG-Aktien: ISIN DE000A2GS401
<i>Annahme des Angebots:</i>	<p data-bbox="715 736 1458 808">Zum Verkauf Eingereichte SAG-Aktien: ISIN DE000A3EX2U3</p> <p data-bbox="715 842 1458 1205">Die Annahme des Angebots ist von dem jeweiligen SAG-Aktionär während der Annahmefrist in Textform oder elektronisch gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage definiert) zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der SAG-Aktien, für die das Angebot während der Annahmefrist angenommen worden ist (die "Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien"), in die ISIN DE000A3EX2U3 wirksam (siehe Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage).</p> <p data-bbox="715 1238 1458 1417">Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien, für die die Annahmeerklärung (wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam geworden ist, im Wertpapierdepot des annehmenden SAG-Aktionärs.</p>
<i>Rücktrittsrechte:</i>	SAG-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, steht, wie in Ziffer 17 dieser Angebotslage näher beschrieben, im Falle der Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG und im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG ein Rücktrittsrecht zu.
<i>Kosten der Annahme:</i>	Die Abwicklung des Angebots nach den Regelungen in Ziffer 13.5 und 13.6 dieser Angebotsunterlage ist für die annehmenden SAG-Aktionäre, die ihre SAG-Aktien in einem Wertpapierdepot bei einer Depotführenden Bank in Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen seitens der Depotführenden Bank (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung

an die jeweilige Depotführende Bank). Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb Deutschlands anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden SAG-Aktionären selbst zu tragen. Etwaige Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrages und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien gegen Zahlung des Angebotspreises sind von dem jeweiligen SAG-Aktionär selbst zu tragen.

Börsenhandel:

Ein Handel der Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien ist nicht vorgesehen.

Veröffentlichungen:

Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung von der BaFin am 26. Januar 2024 gestattet wurde, wurde am 26. Januar 2024 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet (zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, die nicht von der BaFin geprüft wurde) unter www.offer-2023.com und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com unter Angabe einer vollständigen Versandadresse oder E-Mail-Adresse).

Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 26. Januar 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und im Internet unter www.offer-2023.com (auf Deutsch und zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung) veröffentlicht.

Abwicklung:

Im Rahmen der Abwicklung des Angebots erfolgt die Zahlung des Angebotspreises (wie in Ziffer 4 definiert) für die Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der

Clearstream Banking AG Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien auf die Bieterin.

Die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, jedoch spätestens acht Bankarbeitstage nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG und damit, vorbehaltlich einer gesetzlichen Verlängerung der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage näher beschrieben), spätestens am 11. März 2024.

Mit der Gutschrift des Angebotspreises auf dem Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der betreffenden Depotführenden Banken, den Angebotspreis an die jeweiligen SAG-Aktionäre zu überweisen.

Squeeze-Out

Die Bieterin hat am 19. Januar 2024 der SAG ihre Absicht, zur Vereinfachung der Konzernstruktur eine Verschmelzung der SAG (als übertragender Rechtsträger) auf die Bieterin (als übernehmender Rechtsträger) durchzuführen, in deren Zusammenhang ein Ausschluss der Minderheitsaktionäre der SAG nach § 62 Abs. 1 und Abs. 5 UmwG (wie in Ziffer 8.5 dieser Angebotsunterlage definiert) i.V.m. §§ 327a ff. AktG sowie Art. 9 Abs. 1 lit. C) SE-VO (wie in Ziffer 8.5 dieser Angebotsunterlage definiert) gegen angemessene Barabfindung erfolgen soll, mitgeteilt (zu den Einzelheiten siehe Ziffer 9.7.1 dieser Angebotsunterlage).

4. DELISTING-ERWERBSANGEBOT

Nach Maßgabe der Bestimmungen in dieser Angebotsunterlage bietet die Bieterin hiermit an, sämtliche SAG-Aktien (ISIN DE000A2GS401), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, gegen Zahlung einer Gegenleistung in bar (der "**Angebotspreis**") in Höhe von

EUR 32,00 je SAG-Aktie

zu erwerben.

Der Angebotspreis je SAG-Aktie gilt für alle SAG-Aktien einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Anspruchs auf Gewinnbeteiligung.

ADRs können nicht im Rahmen des Angebots zum Verkauf eingereicht werden. Inhaber von ADRs können das Angebot erst nach Umtausch ihrer ADRs in SAG-Aktien annehmen (für Einzelheiten vgl. Ziffer 13.8 dieser Angebotsunterlage).

5. ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 26. Januar 2024 und endet am

**23. Februar 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) /
18:00 Uhr (Ortszeit New York).**

5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots jeweils automatisch wie folgt:

- (a) Die Bieterin kann das Angebot bis einen Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 WpÜG ändern. Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG, verlängert sich die Annahmefrist nach Ziffer 5.1 dieser Angebotsunterlage um zwei Wochen, d. h. bis zum 8. März 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York), sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- (b) Wird während der Annahmefrist für dieses Angebot von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot ("**Konkurrierendes Angebot**") abgegeben und läuft die Annahmefrist für das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- (c) Wird nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der SAG im Zusammenhang mit dem Angebot einberufen, so wird die Annahmefrist auf zehn Wochen verlängert, beginnend mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). In diesem Fall endet die Annahmefrist am 5. April 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist, wird in dieser Angebotsunterlage einheitlich als "**Annahmefrist**" bezeichnet. Die Bieterin wird Informationen über jede Verlängerung der Frist für die Annahme des Angebots nach Maßgabe der Ziffer 20 dieser Angebotsunterlage veröffentlichen. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Ziffer 17.1 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Anders als beim Übernahmeangebot wird es nach Ablauf der Annahmefrist keine weitere Annahmefrist geben.

6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND DER BIETER-KONTROLLERWERBER

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin ist eine nach deutschem Recht gegründete Societas Europaea (SE) mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 280569. Die gegenwärtige Geschäftsanschrift der Bieterin ist Bennigsen-Platz 1, c/o Alter Domus Deutschland GmbH, 40474 Düsseldorf, Deutschland. Das ausgegebene und eingezahlte Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 120.000,00, aufgeteilt in 120.000 Aktien mit den laufenden Nummern 1 bis 120.000. Die Bieterin wurde am 22. November 2022 gegründet und erstmals am 28. November 2022 unter der Firma Blitz 22-449 SE im Handelsregister eingetragen.

Das Geschäftsjahr der Bieterin beginnt derzeit am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

Der in der Satzung der Bieterin angegebene Unternehmensgegenstand ist der Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen und das Verwalten des Vermögens der Bieterin. Die Bieterin kann im In- und Ausland Beteiligungen an anderen Unternehmen erwerben.

Der Vorstand der Bieterin besteht derzeit aus folgendem Mitglied: Gerd Kleemeyer.

Der Aufsichtsrat der Bieterin besteht derzeit aus den folgenden sechs Mitgliedern: Christian Lucas (Vorsitzender), Christoph Anthony, Michael Katzdobler, Alan Davies, Mark Gebauer und Andreas Schmitz.

Die Bieterin hat keine Mitarbeiter.

6.2 Aktionärsstruktur der Bieterin

Die folgenden Unternehmen mit Ausnahme von Silver Lake Group, L.L.C., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika und SLTM GP. L.L.C., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika (gemeinsam die "**Bieter-Kontrollerwerber**") kontrollieren unmittelbar oder mittelbar die Bieterin. Anlage 1 enthält ein Schaubild, dem die Aktionärsstruktur der Bieterin zu entnehmen ist. Soweit nicht im Folgenden beschrieben, üben die Kommanditisten der in diesem Abschnitt dargestellten Kommanditgesellschaften ausländischen Rechts keinen beherrschenden Einfluss auf diese Kommanditgesellschaften aus.

Die Bieterin ist ein unmittelbares 100%iges Tochterunternehmen der Mosel Midco 3 GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130494 (die "**Mosel Midco 3**").

Die Mosel Midco 3 ist ein unmittelbares 100%iges Tochterunternehmen der Mosel Midco 2 GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130486 (die "**Mosel Midco 2**").

Die Mosel Midco 2 ist ein unmittelbares 100%iges Tochterunternehmen der Mosel Midco 1 GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130493 (die "**Mosel Midco 1**").

Die Mosel Midco 1 ist ein unmittelbares 100%iges Tochterunternehmen der Mosel Topco GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130562 (die "**Mosel Topco**").

Die Mosel Topco ist ein unmittelbares 100%iges Tochterunternehmen der Mosel Holdco GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130492 (die "**Mosel Holdco**").

Die Mosel Holdco ist ein unmittelbares 100%iges Tochterunternehmen der Mosel Midco S.à r.l., einer nach luxemburgischem Recht mit beschränkter Haftung gegründeten Gesellschaft (*société à responsabilité limitée*) mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) von Luxemburg unter Nr. B276754 (die "**Lux Mosel Midco**").

Die Lux Mosel Midco ist ein unmittelbares 100%iges Tochterunternehmen der Mosel Topco S.à r.l., einer nach luxemburgischem Recht mit beschränkter Haftung gegründeten Gesellschaft (*société à responsabilité limitée*) mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Gesellschaftsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) von Luxemburg unter Nr. B276588 (die "**Lux Mosel Topco**").

Die Lux Mosel Topco ist ein unmittelbares 100%iges Tochterunternehmen der SLP Cayman Holding LP, einer nach dem Recht der Kaimaninseln gegründeten steuerbefreiten Kommanditgesellschaft (*exempted limited partnership*) mit Sitz in George Town, Kaimaninseln.

Die alleinige Komplementärin der SLP Cayman Holding LP ist die SLP VI Cayman Aggregator GP, L.P., eine nach dem Recht der Kaimaninseln gegründete steuerbefreite Kommanditgesellschaft (*exempted limited partnership*) mit Sitz in George Town, Kaimaninseln.

Die Mehrheits-Kommanditistin der SLP Cayman Holding LP ist die SLP Cayman Top Holding LP, eine nach dem Recht der Kaimaninseln gegründete steuerbefreite Kommanditgesellschaft (*exempted limited partnership*) mit Sitz in George Town, Kaimaninseln.

Die alleinige Komplementärin der SLP Cayman Top Holding LP ist die SLP VI Cayman Aggregator GP, L.P., eine nach dem Recht der Kaimaninseln gegründete steuerbefreite Kommanditgesellschaft (*exempted limited partnership*) mit Sitz in George Town, Kaimaninseln.

Die Mehrheits-Kommanditistin der SLP Cayman Top Holding LP ist die Silver Lake Partners VI Cayman, L.P., eine nach dem Recht der Kaimaninseln gegründete steuerbefreite Kommanditgesellschaft (*exempted limited partnership*) mit Sitz in George Town, Kaimaninseln.

Die alleinige Komplementärin der Silver Lake Partners VI Cayman, L.P. ist die Silver Lake Technology Associates VI Cayman, L.P., eine nach dem Recht der Kaimaninseln gegründete steuerbefreite Kommanditgesellschaft (*exempted limited partnership*) mit Sitz in George Town, Kaimaninseln.

Die alleinige Komplementärin der Silver Lake Technology Associates VI Cayman, L.P. und der SLP VI Cayman Aggregator GP, L.P. ist die Silver Lake (Offshore) AIV GP VI,

Ltd., eine nach dem Recht der Kaimaninseln gegründete steuerbefreite Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*exempted company with limited liability*) mit Sitz in George Town, Kaimaninseln.

Die Silver Lake (Offshore) AIV GP VI, Ltd., Grand Cayman, Kaimaninseln, stimmt ihr Verhalten im Hinblick auf die nach Maßgabe dieses Angebots zu erwerbenden SAG-Aktien im Sinne von § 30 Abs. 2 WpÜG mit der Silver Lake Group, L.L.C., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, und der SLTM GP, L.L.C., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika (zusammen die "**Acting in Concert Parteien**") ab.

6.3 Hintergrundinformationen zu Silver Lake

Silver Lake wurde im Jahr 1999 gegründet und ist ein internationales Technologie-Investmentunternehmen mit einem verwalteten Vermögen von ca. USD 101 Mrd. (entspricht etwa EUR 91,4 Mrd. bei einem Wechselkurs von USD 1,1050 = EUR 1,00 zum 29. Dezember 2023 (Quelle: Europäische Zentralbank)) und einem Team von Fachleuten in Nordamerika, Europa und Asien.

6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist die Bieterin ein unmittelbares oder mittelbares Tochterunternehmen der in **Anlage 2** aufgeführten Bieter-Kontrollerwerber; diese gelten daher jeweils als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Außerdem gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die in **Anlage 3** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten weiteren Tochterunternehmen der Bieter-Kontrollerwerber gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander als gemeinsam handelnde Personen.

Darüber hinaus sind die Acting in Concert Parteien mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG.

Zudem gelten die SAG und ihre in **Anlage 4** aufgeführten Tochtergesellschaften jeweils als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene SAG-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

6.5.1 Aktien

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 69.061.642 SAG-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 93,33% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG). Die mit diesen SAG-Aktien verbundenen Stimmrechte werden den Acting in Concert Parteien (jeweils nach § 30 Absatz 2 WpÜG und der Silver Lake (Offshore) AIV GP VI, Ltd. zusätzlich nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG) und den Bieter-Kontrollerwerbern (jeweils nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG) zugerechnet.

Darüber hinaus halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweilige Tochterunternehmen SAG-Aktien. Der Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweiligen Tochterunternehmen werden darüber hinaus auch keine mit SAG-Aktien verbundenen Stimmrechte gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

6.5.2 Instrumente

Es halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar Instrumente in Bezug auf Stimmrechte der SAG, die nach §§ 38 oder 39 WpHG mitteilungsspflichtig wären.

6.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Am 21. April 2023 haben die Bieterin und die Software AG – Stiftung, Darmstadt ("**Stiftung**") einen Anteilskaufvertrag ("**SPA**") geschlossen. Die Stiftung hat sich im Rahmen des SPA verpflichtet, vorbehaltlich der Veröffentlichung der Erfüllung (oder des wirksamen Verzichts) aller Angebotsbedingungen des Übernahmeangebots, des Ablaufs der weiteren Annahmefrist und des Erhalts des Kaufpreises, 18.558.425 SAG-Aktien (was ca. 25,08% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) außerhalb des Übernahmeangebots zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie auf die Bieterin zu übertragen. In dem SPA haben die Parteien ferner vereinbart, dass die Stiftung den Verkauf entweder direkt mit Silver Lake vollziehen kann oder, als alternatives Veräußerungs- und Übertragungsmittel, berechtigt ist, die an die Bieterin verkauften SAG-Aktien im Rahmen

des Übernahmeangebots anzudienen. Die Stiftung hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, der Bieterin die SAG-Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots anzudienen. Mit Vollzug des Übernahmeangebots am 28. September 2023 hat die Bieterin diese 18.558.425 SAG-Aktien zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie von der Stiftung erworben.

Am 28. April 2023 haben die Bieterin und ein weiterer SAG-Aktionär einen Anteilskaufvertrag geschlossen, in dem sich dieser Aktionär verpflichtete, 691.000 SAG-Aktien (was ca. 0,93% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) außerhalb des Übernahmeangebots zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie auf die Bieterin zu übertragen. Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags am 28. April 2023 hat die Bieterin diese 691.000 SAG-Aktien zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie erworben.

Am 19. Juni 2023 haben die Bieterin und Rocket Software International (UK) Limited, London, Vereinigtes Königreich, einen Anteilskaufvertrag geschlossen, in dem sich dieser Aktionär verpflichtete, 7.414.800 SAG-Aktien (was ca. 10,02% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) außerhalb des Übernahmeangebots zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie auf die Bieterin zu übertragen. Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags am 29. Juni 2023 hat die Bieterin diese 7.414.800 SAG-Aktien zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie erworben.

Am 1. August 2023 haben die Bieterin und ein weiterer SAG-Aktionär einen Anteilskaufvertrag geschlossen, in dem sich dieser Aktionär verpflichtete, 5.100 SAG-Aktien (was weniger als 0,01% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) außerhalb des Übernahmeangebots zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie auf die Bieterin zu übertragen. Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags am 2. Oktober 2023 hat die Bieterin diese 5.100 SAG-Aktien zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie erworben.

Am 16. August 2023 haben die Bieterin und ein weiterer SAG-Aktionär einen Anteilskaufvertrag geschlossen, in dem sich dieser Aktionär verpflichtete, 580.000 SAG-Aktien (was ca. 0,78% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) außerhalb des Übernahmeangebots zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie auf die Bieterin zu übertragen. Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags am 29. September 2023 hat die Bieterin diese 580.000 SAG-Aktien zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie erworben.

Am 17. Mai 2023 hat die Bieterin das Übernahmeangebot veröffentlicht. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt 43.876.032 SAG-Aktien (einschließlich der 18.558.425 SAG-Aktien, die von der Stiftung unter dem SPA zum Verkauf eingereicht wurden) (was ca. 59,29% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie angenommen. Nachdem sämtliche Angebotsbedingungen des Übernahmeangebots erfüllt waren, wurde das Übernahmeangebot am 28. September 2023 vollzogen.

Die SLP Cayman Holding LP, Grand Cayman, Kaimaninseln, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hat in dem Zeitraum vom 27. April 2023 bis 7. Juli 2023 insgesamt 10.394.199 SAG-Aktien (was ca. 14,05% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) über die Börse oder multilaterale Handelssysteme zu Preisen bis höchstens EUR 32,00 erworben. Eine Aufstellung aller in diesem Zeitraum getätigten Erwerbe unter Angabe der jeweils erworbenen Stückzahl an SAG-Aktien und dem jeweils gezahlten Preis je SAG-Aktie ist als **Anlage 5** beigelegt.

Am 11. September 2023 hat die Mosel Midco 3 GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, mit der SLP Cayman Holding LP, Grand Cayman, Kaimaninseln, ebenfalls eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, einen Anteilskaufvertrag geschlossen, um von dieser 10.394.199 SAG-Aktien (was ca. 14,05% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie zu erwerben. Der Anteilskaufvertrag wurde noch am selben Tag vollzogen. Ebenfalls noch am 11. September 2023 wurden diese 10.394.199 von der Mosel Midco 3 GmbH erworbenen SAG-Aktien in die Kapitalrücklage der Bieterin eingebracht. Eine Gegenleistung wurde weder vereinbart noch gewährt.

Am 29. September 2023 haben die Bieterin und ein weiterer SAG-Aktionär einen Anteilskaufvertrag geschlossen, in dem sich dieser Aktionär verpflichtete, 1.442.562 SAG-Aktien (was ca. 1,95% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) außerhalb des Übernahmeangebots zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie auf die Bieterin zu übertragen. Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags am 5. Oktober 2023 hat die Bieterin diese 1.442.562 SAG-Aktien zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie erworben.

Am 10. Oktober 2023 haben die Bieterin und ein weiterer SAG-Aktionär einen Anteilskaufvertrag geschlossen, in dem sich dieser Aktionär verpflichtete, 85.000 SAG-Aktien (was ca. 0,11% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) außerhalb des Übernahmeangebots zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie auf die Bieterin zu übertragen. Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags am 13. Oktober 2023 hat die Bieterin diese 85.000 SAG-Aktien zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie erworben.

Am 12. Oktober 2023 haben die Bieterin und ein weiterer SAG-Aktionär einen Anteilskaufvertrag geschlossen, in dem sich dieser Aktionär verpflichtete, 50.000 SAG-Aktien (was ca. 0,07% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) außerhalb des Übernahmeangebots zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie auf die Bieterin zu übertragen. Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags am 20. Oktober 2023 hat die Bieterin diese 50.000 SAG-Aktien zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie erworben.

Am 12. Oktober 2023 hat die Bieterin insgesamt 822.949 SAG-Aktien (was ca. 1,11% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) über multilaterale Handelssysteme zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie erworben.

Am 13. Oktober 2023 haben die Bieterin und die Software AG – Stiftung, Darmstadt, Deutschland, einen Anteilskaufvertrag geschlossen, in dem sich dieser Aktionär verpflichtete, 3.700.000 SAG-Aktien (was ca. 5,00% des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte der SAG entspricht) außerhalb des Übernahmeangebots zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie auf die Bieterin zu übertragen. Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags am 23. Oktober 2023 hat die Bieterin diese 3.700.000 SAG-Aktien zu einem Preis von EUR 32,00 je SAG-Aktie erworben.

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen in den sechs Monaten vor dem 18. Dezember 2023 (Datum der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG) und vor dem 26. Januar 2024 (Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) SAG-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von SAG-Aktien abgeschlossen.

6.7 Mögliche zukünftige Erwerbe von SAG-Aktien

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen zusätzliche SAG-Aktien außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben, wobei derartige Erwerbe oder Vereinbarungen zum Erwerb von SAG-Aktien im Einklang mit dem anwendbaren Recht durchgeführt werden und derartige Erwerbe oder Vereinbarungen zum Erwerb nicht in den Vereinigten Staaten erfolgen sowie im Einklang mit den anwendbaren Vorschriften deutschen Rechts, insbesondere dem WpÜG, durchgeführt werden und der Angebotspreis nach Maßgabe des WpÜG erhöht wird, um einer etwaig außerhalb des Angebots gezahlten höheren Gegenleistung zu entsprechen.

Soweit solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen erfolgen, wird dies unter Angabe der Anzahl und des (vereinbarten) Preises der erworbenen SAG-Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter www.offer-2023.com veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in einer unverbindlichen englischen Übersetzung unter www.offer-2023.com veröffentlicht.

7. BESCHREIBUNG DER SAG

7.1 Rechtliche Grundlagen der SAG

Die SAG ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Darmstadt, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 1562, mit Geschäftsanschrift Uhlandstraße 12, 64297 Darmstadt, Deutschland. Die SAG wurde 1969 gegründet und am 30. Mai 1969 erstmals in das Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt eingetragen.

Der Unternehmensgegenstand der SAG ist die Herstellung und kaufmännische Verwertung von Datenverarbeitungslösungen sowie aller anderen Produkte aus dem Gebiet der Datenverarbeitung einschließlich der Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Gemäß ihrer Satzung kann die SAG alle Handlungen vornehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes angebracht sind. Die SAG kann andere Betriebe errichten und erwerben und sich an anderen Unternehmungen gleicher oder verwandter Art beteiligen. Die SAG kann ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der Arbeitsgebiete in Bezug auf den Gesellschaftszweck der SAG beschränken.

Die SAG ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr der SAG ist das Kalenderjahr.

7.2 Kapitalverhältnisse

7.2.1 Übersicht

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der SAG EUR 74.000.000,00, eingeteilt in 74.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Alle diese Aktien werden als Namensaktien ausgegeben. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Jede Aktie gewährt dem betreffenden Inhaber eine Stimme. Gemäß den der Bieterin von der SAG zur Verfügung gestellten Informationen hält die SAG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine eigenen Aktien.

Am 12. Mai 2021 hat die Hauptversammlung der SAG den Vorstand (wie in Ziffer 7.4 dieser Angebotsunterlage definiert) der SAG bis zum 11. Mai 2026 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und im Zusammenhang mit einem solchen Erwerb Derivate einzusetzen. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die SAG bereits erworben hat und noch hält oder die ihr nach den §§ 71d und 71e Aktiengesetz ("AktG") zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

7.2.2 Börsennotierung

Die SAG-Aktien sind zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Darüber hinaus können die SAG-Aktien über das elektronische Handelssystem XETRA und im Freiverkehr der Börsen Berlin (*Berlin Second Regulated Market*), Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie über das elektronische Handelssystem Tradegate gehandelt werden. Die SAG-Aktien sind in die Aktienindizes CDAX sowie DAXsubsector Software und Prime All Share einbezogen.

7.2.3 Genehmigtes Kapital 2021

Am 12. Mai 2021 hat die ordentliche Hauptversammlung der SAG den Vorstand (wie in Ziffer 7.4 dieser Angebotsunterlage definiert) der SAG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats (wie in Ziffer 7.4 dieser Angebotsunterlage definiert) das Grundkapital der SAG bis zum 11. Mai 2026 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 14,800,000.00 durch Ausgabe von bis zu 14.800.000 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital 2021**").

Der Vorstand der SAG ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (a) in Bezug auf Spitzenbeträge;
- (b) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, wenn die Sacheinlage zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt;
- (c) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage insoweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten oder den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der SAG oder einer 100%igen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft der SAG begeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- (d) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn die aufgrund dieser Ermächtigung beschlossenen Kapitalerhöhungen insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der SAG oder, falls dieser Betrag geringer ist, des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden

Grundkapitals nicht übersteigen und wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der SAG entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht höchstens auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 7.400.000,00 nicht übersteigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat der Vorstand der SAG von der Ermächtigung im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021 noch keinen Gebrauch gemacht.

7.2.4 Bedingtes Kapital 2021

Am 12. Mai 2021 hat die ordentliche Hauptversammlung der SAG eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals der SAG um bis zu EUR 14.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 14.800.000 neue auf den Namen lautende Stückaktien ("**Bedingtes Kapital 2021**") beschlossen.

Das Bedingte Kapital 2021 wird nur insoweit genutzt, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch Hauptversammlungsbeschluss der SAG vom 12. Mai 2021 bis zum 11. Mai 2026 (siehe Ziffer 7.2.5) von der SAG begeben werden, von ihren Options- oder Wandelrechten Gebrauch machen, bzw. zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtete Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen, bzw. die SAG von einem ihr eingeräumten Recht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung eines fälligen Geldbetrages neue auf den Namen lautende Stückaktien der SAG zu gewähren, Gebrauch macht und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung in Bezug auf das Bedingte Kapital 2021 festzusetzen.

Bislang hat der Vorstand von der Ermächtigung im Rahmen des Bedingten Kapitals 2021 noch keinen Gebrauch gemacht.

7.2.5 Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen 2022

Am 12. Mai 2021 hat die ordentliche Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Mai 2026 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 750.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen das Recht auf Wandlung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in neue auf den Namen lautende Stückaktien der SAG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 14.800.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen zu gewähren ("**Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen 2021**").

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar u. a. sofern bei einer Ausgabe gegen Barzahlung der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet.

Am 13. Dezember 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen 2021 teilweise Gebrauch zu machen und nachrangige, unbesicherte Wandelschuldverschreibungen an den SLP Investor und an den SLA Investor im Nennbetrag von EUR 344.300.000,00 mit einer Stückelung von EUR 100.000,00 und einem Kupon von 2% p.a. unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu begeben.

Am 15. Februar 2022 hat die SAG unter teilweiser Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen 2021 nachrangige, unbesicherte Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 344.300.000,00, in Schuldverschreibungen zu je EUR 100.000,00, ausgegeben. Diese Schuldverschreibungen wurden im Oktober 2023 zurückgezahlt.

7.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der SAG-Gruppe

Als renommierter globaler Technologiedienstleister stellt die SAG ihren Kunden Software-Produkte und -Services bereit, die vorhandene IT-Architekturen durch Innovationen erweitern sowie die Integration neuer Funktionen und Technologien ermöglichen. Die SAG zeichnet sich durch eine globale Marktabdeckung aus, die unter anderem die Regionen Amerika, Europa, Naher Osten und Afrika sowie Asien-Pazifik und Japan umfasst. Gemessen am prozentualen Anteil des Produktumsatzes ist die Region EMEA – mit Deutschland als Heimatmarkt – der größte Absatzmarkt, gefolgt von den Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika sowie der Asien-Pazifik-Region und Japan. Zu den wichtigsten Kunden zählen laut dem Geschäftsbericht der SAG für das Jahr 2022 der öffentliche Sektor, die IT-Branche und Finanzdienstleister sowie Unternehmen aus der Fertigungsindustrie.

Die Geschäftstätigkeit der SAG gliedert sich in drei komplementäre Geschäftsbereiche, die unterschiedliche Kundenanforderungen und Geschäftsziele abdecken: *Digital Business*, *Adabas & Natural* und *Professional Services*.

Der Geschäftsbereich *Digital Business* umfasst unterschiedliche Softwarelösungen, die zentrale Anforderungen der digitalen Transformation und neue digitale Geschäftsmodelle unterstützen. Das Portfolio der SAG steht ihren Kunden in der Cloud, On-Premises, hybrid und als Edge-Lösung zur Verfügung. Über eine klar strukturierte Markenarchitektur sind die einzelnen Marken vier Marktbereichen zugeordnet, die alle Kernthemen der digitalen Transformation von Unternehmen abdecken:

- *IoT & Analytics: Cumulocity IoT* bietet den Kunden der SAG die Möglichkeit, digitale Geräte und Sensoren über eine *IoT-Device-Management-* und *Application-Enablement-Plattform* ins *IoT* einzubinden und die Daten über Dashboards und Regelsysteme weiterzuverarbeiten und nutzbar zu machen. Zudem beinhaltet die Plattform *Streaming Analytics* für *Big-Data-Analysen* in Echtzeit und Lösungen für vorausschauende Analysen (*Predictive Analytics*), künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelernen. *TrendMiner* bietet eine intuitiv bedienbare, webbasierte Analyseplattform zur flexiblen Visualisierung industrieller Prozesse und Messdaten.

- *API Management, Integration & Microservices*: Mit den Produktfamilien der Marke *webMethods* lassen sich Systeme, Anwendungen und Prozesse über Application Programming Interfaces (APIs) oder Direktverbindungen integrieren und in Form von Microservices orchestrieren. Durch diese Microservices sind Anwender in der Lage, Aufgaben flexibel und unabhängig in die Prozesse und Infrastrukturen einzuführen, sie zu verwalten und gegebenenfalls abzulösen. Die Integrationslösungen für große Business-to-Business (B2B)-Infrastrukturen und Datenübertragungen (*Managed File Transfers*) komplettieren das *webMethods*-Portfolio. *Streamsets* ermöglicht das datengetriebene Unternehmen, und zwar durch die reibungslose Integration von Daten (das heißt, die Anbindung unterschiedlicher Datenquellen und -senken, die Datenformatierung und -überwachung, die Skalierung bei einer Veränderung des Datenvolumens usw.; dies erfolgt transparent und in einem zentralen System), auch in komplexen Hybrid- oder Multi-Cloud-Umgebungen. Die Plattform implementiert mehrschrittige Datenflüsse (Datenpipelines) in kontrollierter, resilienter und wiederverwendbarer Weise. Dies reduziert die Kosten und Risiken des Datenmanagements und maximiert den Nutzen, der aus Daten gewonnen werden kann, zum Beispiel, weil basierend auf Echtzeitdaten bessere Entscheidungen getroffen werden können. Die SAG hat am 18. Dezember 2023 bekannt gegeben, dass sie vereinbart hat, ihre Geschäftsbereiche *webMethods* und *StreamSets* an die IBM – International Business Machines Corp., zu einem vereinbarten Kaufpreis von EUR 2,13 Mrd., vorbehaltlich üblicher Anpassungen zum Vollzug der Transaktion, zu verkaufen, wobei bestimmte Verwaltungsfunktionen, die diese Geschäftsbereiche betreffen, bei der SAG verbleiben. Der Vollzug der Transaktion wird für das zweite Quartal 2024 erwartet.
- *Business Transformation: ARIS* ermöglicht es Unternehmen, ihr Prozessmanagement mithilfe von Business Process Analysis und Process Mining zu verbessern. Mit ARIS können sie Geschäftsprozesse modellieren, dokumentieren und optimieren – von der Definition von Strategien über die Analyse bis zum Design und zur Steuerung. Ergänzend dazu kann ein Unternehmen mit *Alfabet* sicherstellen, dass sich seine IT-Landschaft an den strategischen Geschäftszielen ausrichtet und die Geschäftsprozesse optimal unterstützt. Hierzu gehört die Planung und das Management der nötigen Änderungen an der IT sowie – eng verzahnt mit den Geschäftsanforderungen – die kontinuierliche Optimierung des Systemportfolios.
- *A&N*: Die Produkte der SAG für die Transaktionsverarbeitung basieren auf *Adabas & Natural*. Sie eröffnen Unternehmen neue Möglichkeiten zur Nutzung ihrer Kernsysteme. Darüber hinaus dienen sie der schnellen Entwicklung, Modernisierung und dem zuverlässigen Betrieb geschäftskritischer Anwendungen. Sie erlauben eine hoch performante Datenverarbeitung und ermöglichen es Unternehmen, ihre

vorhandenen Systeme leicht in neue Umgebungen und Technologien zu integrieren. Zusätzlich erlauben die *CONNX*-Produkte die Datenintegration, -virtualisierung und -replikation von mehr als 150 Datenbanken und Plattformen. Mit *CONNX* können Unternehmen ihre Daten zugreifbar und nutzbar machen, wo immer diese gespeichert sind.

Der Geschäftsbereich *Professional Services* liefert Implementierungs-, Entwicklungs- und Upgrade-/Migrationsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Gesamtproduktportfolio der SAG. Die *Professional Services* unterstützen sowohl den Geschäftsbereich *Digital Business* als auch *A&N*.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die SAG-Gruppe gemäß dem konsolidierten Jahresabschluss Umsatzerlöse von ca. EUR 834,8 Mio. und ein EBIT von ca. EUR 136,4 Mio. ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die SAG ausweislich des konsolidierten Jahresabschlusses Umsatzerlöse von ca. EUR 833,8 Mio. und ein EBIT von ca. EUR 122,1 Mio. Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die SAG ausweislich des konsolidierten Jahresabschlusses Umsatzerlöse von ca. EUR 958,2 Mio. und ein EBIT von ca. EUR 78,1 Mio.

Am 30. September 2023 beschäftigte die SAG-Gruppe 4.699 Mitarbeiter (*Vollzeitäquivalente*) in den vier Funktionsbereichen Support und Services, Forschung und Entwicklung (F&E), Vertrieb und Marketing sowie Verwaltung (31. Dezember 2022: 4.966 Mitarbeiter; 31. Dezember 2021: 4.819 Mitarbeiter). Die nach Mitarbeiterzahl größten Standorte der SAG befinden sich in Deutschland, Indien, den Vereinigten Staaten, Israel, Bulgarien, dem Vereinigten Königreich und Malaysia.

7.4 Vorstand und Aufsichtsrat der SAG

Der Vorstand der SAG ("**Vorstand**") besteht aus mehreren Mitgliedern, wobei gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der SAG die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat der SAG ("**Aufsichtsrat**", und gemeinsam mit dem Vorstand die "**Organe**") bestimmt wird.

Derzeit besteht der Vorstand aus fünf Mitgliedern; dabei handelt es sich um die folgenden Personen:

- Sanjay Brahmawar (Chief Executive Officer (*CEO*))
- Daniela Bünger (Chief Financial Officer (*CFO*))
- Joshua Husk (Chief Revenue Officer (*CRO*))
- Dr. Benno Quade (Chief Operating Officer (*COO*))
- Dr. Stefan Sigg (Chief Product Officer (*CPO*))

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der SAG besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder von der Hauptversammlung und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes ("**DrittelbG**") gewählt werden. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus den folgenden sechs Mitgliedern (Arbeitnehmersvertreter = *):

- Christian Yannick Lucas (Vorsitzender)
- Madlen Ehrlich* (Stellvertretende Vorsitzende)
- Oliver Collmann
- Bettina Schraudolf*
- Ursula Soritsch-Renier
- James Moon Whitehurst

7.5 Mit der SAG gemeinsam handelnde Personen

Gemäß den der Bieterin von der SAG zur Verfügung gestellten Informationen handelt es sich bei den in **Anlage 4** dieser Angebotsunterlage aufgeführten Unternehmen um Tochterunternehmen der SAG, die daher als untereinander und mit der SAG gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gelten. Darüber hinaus handelt es sich bei der Bieterin sowie den in Anlage 2 und Anlage 3 genannten Gesellschaften um mit der SAG gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Darüber hinaus gibt es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine weiteren Personen, die als mit der SAG gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gelten.

7.6 Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats der SAG

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der SAG jeweils verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu diesem Angebot und allen Änderungen dieses Angebots abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SAG müssen diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin veröffentlichen.

8. HINTERGRUND DES ANGEBOTS

8.1 Die Transaktion

Am 21. April 2023 haben die Bieterin und die SAG eine Investmentvereinbarung abgeschlossen, welche durch Vereinbarung vom 4. Mai 2023 ergänzt wurde (die "**Investmentvereinbarung**") und in der Folge veröffentlichte die Bieterin eine Angebotsunterlage für das Übernahmeangebot. In der Investmentvereinbarung haben die Bieterin und die SAG vereinbart, dass die Bieterin in die SAG investiert, indem sie den Aktionären der SAG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot in Form eines Barangebots gemäß § 29 Abs. 1 WpÜG für alle Aktien der SAG unterbreitet (die "**Transaktion**"). In der Investmentvereinbarung hat die SAG zudem anerkannt, dass die Transaktion Teil einer umfassenden "taking-private" Strategie der Bieterin ist, in deren Rahmen die Bieterin das Delisting der SAG anstrebt, und dass die SAG auf Verlangen der Bieterin rechtzeitig einen Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse stellen würde.

Die Angebotsunterlage und die Angebotsänderung für das Übernahmeangebot wurde von der Bieterin am 17. Mai. 2023 bzw. 13. Juni 2023 veröffentlicht.

Seit der Durchführung der Transaktion und dem Vollzug des Übernahmeangebots am 28. September 2023 und weiteren Aktienerwerben hält die Bieterin unmittelbar einen Anteil in Höhe von rund 93,33% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der SAG.

8.2 Allgemeiner und strategischer Hintergrund des Angebots und des Delistings

Die Bieterin hat bereits mit ihrem Übernahmeangebot im April 2023 angekündigt, dass sie im Rahmen ihrer umfassenden "Taking-Private"-Strategie das Delisting der SAG anstrebt. Da die Bieterin nunmehr rund 93,33% des Grundkapitals der SAG hält, verfügt die SAG nicht mehr über eine breite Aktionärsbasis. Daher sind nach Ansicht der Bieterin die mit einer Börsennotierung verbundenen erheblichen Kosten nicht mehr gerechtfertigt.

Der Widerruf der Börsenzulassung ermöglicht der SAG eine erhebliche Einsparung von Kosten im Zusammenhang mit der Börsenzulassung, die Senkung regulatorisch bedingter Ausgaben und das Freiwerden von durch die Börsenzulassung gebundenen Managementkapazitäten. Darüber hinaus bietet das Angebot den verbleibenden SAG-Aktionären eine sofortige und liquiditätsunabhängige Desinvestitionsmöglichkeit.

Nach einem Delisting wird die Liquidität der SAG-Aktien wahrscheinlich deutlich abnehmen und keine normalen Handelsaktivitäten mit SAG-Aktien mehr zulassen.

Darüber hinaus werden die Berichtspflichten für die SAG deutlich reduziert (zu den Einzelheiten siehe Ziffern 9.1 und 16 dieser Angebotsunterlage).

8.3 Voraussetzung eines Delistings

Die Bieterin, mit Unterstützung des Vorstands der SAG, hat die Absicht, dass der Vorstand der SAG unverzüglich einen Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher SAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Börse Berlin (Berlin Second Regulated Market) gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG stellt. Ein Widerruf der Zulassung von Aktien zum Handel in einem regulierten Markt ist nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG rechtlich nur dann zulässig, wenn gleichzeitig ein Angebot gemäß WpÜG und § 39 Abs. 3 BörsG an alle außenstehenden Aktionäre der Gesellschaft abgegeben wurde. Ohne das Angebot könnte die SAG das Delisting nicht beantragen.

8.4 Delisting-Antrag und Delisting

Wie in der Investmentvereinbarung vorgesehen, wird die SAG den Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher SAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse ("**Delisting-Antrag**") stellen. Zudem hat die SAG bestätigt, dass sie keine Anträge für die Einbeziehung der SAG-Aktien in den Handel an einem regulierten Markt einer Börse stellen oder Maßnahmen ergreifen wird, die die Einbeziehung der SAG-Aktien in den Freiverkehr einer Börse bewirken oder unterstützen und dass sie nach Wirksamwerden des Delistings (formlos) die Einstellung des Handels an sämtlichen Wertpapierbörsen, an denen SAG-Aktien zu diesem Zeitpunkt im Freiverkehr gehandelt werden, verlangen wird. Die Zulassung der SAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird widerrufen, wenn die Frankfurter Wertpapierbörse dem Antrag der SAG stattgibt. Zudem wird nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Börse Berlin nach Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung der SAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse auch die Einbeziehung zum Handel in den Teilbereich *Berlin Second Regulated Market* voraussichtlich aufgehoben, da die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen werden.

8.5 Anschließender Squeeze-Out

Die Bieterin hat am 19. Januar 2024 der SAG ihre Absicht, zur Vereinfachung der Konzernstruktur eine Verschmelzung der SAG (als übertragender Rechtsträger) auf die Mosel Bidco (als übernehmender Rechtsträger) durchzuführen, in deren Zusammenhang ein Abschluss der Minderheitsaktionäre der SAG nach § 62 Abs. 1 und Abs. 5 des Umwandlungsgesetzes ("**UmwG**") i.V.m. §§ 327a ff. AktG sowie Art. 9 Abs. 1 lit. c) der Verordnung

(EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (*SE*) ("**SE-VO**") gegen angemessene Barabfindung erfolgen soll, mitgeteilt (zu den Einzelheiten siehe Ziffer 9.7.1 dieser Angebotsunterlage).

9. ABSICHTEN DER BIETERIN, DER BIETER-KONTROLLERWERBER UND DER ACTING IN CONCERT PARTEIEN

Die nachfolgend beschriebenen Absichten der Bieterin sind die gemeinsamen Absichten der Bieterin und der Bieter-Kontrollerwerber und der Acting in Concert Parteien in Bezug auf die SAG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Weder die Bieterin noch die Bieter-Kontrollerwerber oder die Acting in Concert Parteien haben Absichten, die von den in Ziffern 9.1 bis 9.8 dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten abweichen.

9.1 Delisting

Wie in ihrer Ad-hoc Mitteilung vom 18. Dezember 2023 bekannt gegeben und in der Investmentvereinbarung vorgesehen, ist der Vorstand der SAG bereit, die Delisting-Strategie der Bieterin zu unterstützen und in diesem Zusammenhang alle vernünftigerweise für die Durchführung des Delistings der SAG-Aktien vorzunehmenden Maßnahmen schnellstmöglich und soweit rechtlich und praktisch möglich zu ergreifen. Zur Ermöglichung des Delistings hat die Bieterin das Angebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG veröffentlicht.

Die Bieterin erwartet, dass der Vorstand der SAG den Delisting-Antrag rechtzeitig stellen wird. Sofern die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse diesem Antrag des Vorstands der SAG stattgibt, wird sie die Zulassung der SAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen. Der Vorstand der SAG hat bestätigt, dass er in diesem Fall keine Zulassung der SAG-Aktien zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen wird. Die SAG wird ferner keine Zulassung der SAG-Aktien zum Handel in einem anderen regulierten Markt oder einem anderen organisierten Handelsplatz beantragen.

Im Falle eines Widerrufs der Zulassung der SAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse werden die während der Annahmefrist nicht zum Verkauf eingereichten SAG-Aktien weiterhin unter der ISIN DE000A2GS401 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, bis der Widerruf wirksam wird. Nach § 46 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse wird ein Widerruf der Zulas-

sung zum Handel gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG mit einer Frist von drei Börsentagen nach Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wirksam.

Der Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden.

Das Delisting wird insbesondere die nachstehenden Folgen für die SAG-Aktien und die SAG-Aktionäre haben:

- (a) Im Fall des Delistings wird der Handel mit SAG-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse eingestellt. Zudem wird nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Börse Berlin im Fall des Delistings auch die Einbeziehung zum Handel in den Teilbereich *Berlin Second Regulated Market* voraussichtlich aufgehoben, da die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen werden. Die SAG-Aktien sind nicht zum Handel in einem anderen regulierten Markt in Deutschland oder der Europäischen Union und/oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen. Daher werden SAG-Aktionäre keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt für SAG-Aktien haben, was sich nachteilig auf die Möglichkeit zum Handel mit SAG-Aktien auswirken kann.
- (b) Mit Vollzug des Delistings endet die Einbeziehung der SAG-Aktien in die von der Deutsche Börse AG berechneten Indizes CDAX sowie DAXsubsector Software und Prime All Share.
- (c) Selbst in einem Szenario, in dem die SAG-Aktien an bestimmten organisierten Handelsplattformen weiter gehandelt würden, werden die Handelsvolumina in SAG-Aktien wahrscheinlich deutlich abnehmen und werden möglicherweise keine normalen Handelsaktivitäten mehr möglich sein.
- (d) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Delisting nachteilig auf den Kurs der SAG-Aktien und die Handelbarkeit der SAG-Aktien auswirken und zu Kursverlusten sowie einer eingeschränkten Handelbarkeit der SAG-Aktien führen wird.
- (e) Die SAG wird keine Ergebnisbekanntmachungen mehr veröffentlichen und keine entsprechenden Konferenz-Telefonate mit der Presse mehr durchführen. Die Berichterstattung wird sich auf die jährliche Berichterstattung (einschließlich der Prognoseberichterstattung) für Aktionäre von deutschen Aktiengesellschaften vor der Hauptversammlung beschränken.

- (f) Nach Vollzug des Delistings werden bestimmte rechtliche Vorschriften, insbesondere einige Transparenz- und Handelsvorschriften keine Anwendung mehr auf die SAG, die SAG-Aktionäre und die SAG-Aktien finden. Unter anderem finden die Vorschriften zur Veröffentlichung und Einreichung von Finanzberichten einschließlich der Pflicht zur Aufstellung, Veröffentlichung und Einreichung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. Wertpapierhandelsgesetz ("**WpHG**") sowie die Vorschriften bezüglich der Überwachung von Unternehmensabschlüssen gemäß §§ 106 ff. WpHG nach Vollzug des Delistings keine Anwendung mehr. Darüber hinaus werden nach Vollzug des Delistings und zum Teil zusätzlich mit der beabsichtigten Beendigung des Handels im Freiverkehr an den Börsen, an denen die SAG den Handel im Freiverkehr herbeigeführt hatte, für den Handel mit SAG-Aktien zahlreiche Transparenz- und Handelsvorschriften entfallen, insbesondere §§ 33 ff. und 48 ff. WpHG, Artikel 17 (Ad-hoc-Publizität), Artikel 18 (Insiderlisten) und Artikel 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – "**MAR**") und die Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission sowie bestimmte Paragraphen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse. Dies hat ein deutlich geringeres Schutzniveau für SAG-Aktionäre zur Folge.
- (g) Nach Vollzug des Delistings wird der Deutsche Corporate-Governance-Kodex nicht mehr auf die SAG anwendbar sein. Die SAG wird dementsprechend nicht mehr verpflichtet sein, die Anwendung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex in Betracht zu ziehen oder eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben.

9.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der SAG

Im Anschluss an die Vereinbarung, die Geschäftsbereiche *webMethods* und *StreamSets* an IBM zu verkaufen, unterstützt die Bieterin weiterhin die Geschäftsstrategie der SAG in ihrer angepassten Form, die darauf abzielt, den Geschäftsbetrieb der SAG zu vereinfachen und neu auszurichten, einschließlich, nach einer strategischen Überprüfung, möglicher Veräußerungen und Akquisitionen, welche der SAG, ihren Aktionären, Mitarbeitern, Kunden und anderen Stakeholdern zugutekommen würden.

Die Bieterin beabsichtigt zudem mit dem Delisting eine Einsparung von Kosten im Zusammenhang mit der Börsenzulassung und der Senkung regulatorisch bedingter Ausgaben zu erreichen, siehe Ziffer 8.2 dieser Angebotsunterlage.

Die Bieterin beabsichtigt, zu prüfen, ob und wie Erlöse aus vollzogenen Veräußerungen (einschließlich der Veräußerung der Geschäftsbereiche *webMethods* und *StreamSets* nach ihrem Vollzug und möglicherweise weiterer Veräußerungen nach einer strategischen Überprüfung) nach dem Squeeze-Out, wodurch die SAG Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die Bieterin übertragen werden (siehe Ziffer 9.7.1 dieser Angebotsunterlage), für mögliche Ausschüttungen an sich oder ihre Gesellschafter, die Rückzahlung von Schulden und den Liquiditätsbedarf der SAG verwendet werden.

Über die vorstehenden Absichten hinaus hat die Bieterin nicht die Absicht, sonstige Maßnahmen im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder künftige Verpflichtungen der SAG zu ergreifen.

9.3 Sitz der SAG, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Satzungssitz oder den Verwaltungssitz der SAG von Darmstadt an einen anderen Ort zu verlegen. Die Bieterin beabsichtigt ferner nicht, andere Tochterunternehmen oder ein verbundenes Unternehmen der SAG zu veranlassen, ihren jeweiligen Satzungssitz oder ihren jeweiligen Verwaltungssitz zu verlegen. Die Bieterin beabsichtigt nicht, Veränderungen in Bezug auf den Standort wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs vorzunehmen.

9.4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin beabsichtigt, den konstruktiven Dialog mit allen Belegschaftsgruppen der SAG-Gruppe fortzuführen und den Vorstand zu unterstützen, attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln, um die hervorragende Arbeitnehmerbasis zu halten. Insbesondere beabsichtigt die Bieterin, die Rechte der Arbeitnehmer und Betriebsräte zu respektieren, die innerhalb der SAG-Gruppe gemäß den geltenden Gesetzen und den betriebsverfassungsrechtlichen Vereinbarungen bestehen. Die Bieterin beabsichtigt nicht, die SAG zur Umsetzung eines vom Vorstand nicht geplanten Personalabbauplans (einschließlich eines möglichen Abbaus nach dem Verkauf der Geschäftsbereiche *webMethods* und *StreamSets* beziehungsweise nach einer weiteren strategischen Überprüfung) zu veranlassen.

9.5 Mitglieder des Vorstands der SAG

Der Vorstand wird die Geschäfte der SAG weiterhin unabhängig und ausschließlich in eigener Verantwortung leiten. Entsprechend erkennt die Bieterin an, dass sie dem Vorstand oder einem seiner Mitglieder keine Weisungen erteilen wird und dass seitens des Vorstands oder seiner Mitglieder keine Verpflichtung besteht, ein Rechtsgeschäft oder eine Handlung

auf Veranlassung der Bieterin (in Form eines Verlangens, einer Forderung oder einer Anweisung) vorzunehmen oder zu unterlassen. Die Bieterin unterstützt den Vorstand vollumfänglich im Hinblick auf die Umsetzung der vom Vorstand entworfenen Strategie.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Geschäftsbereiche *webMethods* und *StreamSets* durch die SAG an IBM beabsichtigt die Bieterin, dass der Aufsichtsrat die Struktur für den Vorstand evaluiert. Es ist beabsichtigt, dass das Vorstandsmitglied Joshua Husk mit dem Vollzug des Verkaufs zu IBM wechselt, um die verkauften Geschäftsbereiche zu leiten. Über die vorstehenden Absichten hinaus hat die Bieterin im Hinblick auf die Mitglieder des Vorstands der SAG keine weiteren Absichten.

9.6 Mitglieder des Aufsichtsrats der SAG

Die Bieterin hat nicht die Absicht, die gesetzlich vorgeschriebene Mitbestimmung des Aufsichtsrats zu ändern. Während die Bieterin keine Absichten hat, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu ändern, könnte die Bieterin zu einem späteren Zeitpunkt den Entschluss fassen, im Aufsichtsrat in einer Weise vertreten zu sein, die ihre Mehrheit und bestehenden Stimmrechte angemessen widerspiegelt.

9.7 Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

9.7.1 Squeeze-Out

Wie die SAG am 19. Januar 2024 bekannt gegeben hat, beabsichtigt die Bieterin zur Vereinfachung der Konzernstruktur eine Verschmelzung der SAG (als übertragender Rechtsträger) auf die Bieterin (als übernehmender Rechtsträger) durchzuführen, in deren Zusammenhang ein Ausschluss der Minderheitsaktionäre der SAG nach § 62 Abs. 1 und Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG sowie Art. 9 Abs. 1 lit. c) SE-VO erfolgen soll (sog. *umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out*).

Die Bieterin beabsichtigt, dass nach Abschluss eines Verschmelzungsvertrages zwischen der Bieterin und der SAG die Hauptversammlung der SAG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der SAG auf die Bieterin als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung im Zusammenhang mit einer Verschmelzung der SAG auf die Bieterin durch Aufnahme (*umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out*) beschließt. Die Bieterin erwartet, dass eine Verschmelzung nicht vor Mai 2024 wirksam wird. Das Wirksamwerden des umwandlungsrechtlichen Squeeze-out hängt unter anderem von dem zustimmenden Beschluss der Hauptversammlung der SAG und der Eintragung des Übertragungsbeschlusses und der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der Bieterin bzw. der SAG ab.

9.7.2 Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag

Für die Finanzierung des Angebots benötigt die Bieterin keinen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag. Die Bieterin hat keine Absichten, in absehbarer Zeit einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bieterin als herrschender Gesellschaft und der SAG als beherrschter Gesellschaft abzuschließen.

9.8 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin, der Bieter-Kontrollerwerber und der Acting in Concert Parteien

Die Bieterin betreibt kein operatives Geschäft. Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Mit Ausnahme der in Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Verschuldungs-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin haben die Bieterin, die Bieter-Kontrollerwerber und die Acting in Concert Parteien keine Absichten, die sich auf den Sitz der Gesellschaften oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, ihre zukünftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder die künftigen Verpflichtungen der Bieterin, der Bieter-Kontrollerwerber und der Acting in Concert Parteien, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin, der Bieter-Kontrollerwerber und der Acting in Concert Parteien oder, soweit vorhanden, auf die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen oder die Beschäftigungsbedingungen der Bieterin, der Bieter-Kontrollerwerber und der Acting in Concert Parteien auswirken oder diese ändern könnten.

10. ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES

Der Angebotspreis beträgt EUR 32,00 je SAG-Aktie.

10.1 Mindestangebotspreis

Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG sowie §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung ist der Mindestpreis für die SAG-Aktien der höhere der folgenden Werte:

- (a) Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG sowie § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der SAG-Aktie während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 18. Dezember 2023 entsprechen. Der volumengewichtete Sechs-

Monats-Durchschnittskurs für die SAG-Aktien (einschließlich) zum Stichtag 17. Dezember 2023, wurde von der BaFin mit EUR 31,69 je SAG-Aktie mitgeteilt.

- (b) Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG für den Erwerb von SAG-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.
- (c) Die Bieterin, die Mosel Midco 3 GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, und die SLP Cayman Holding LP, Grand Cayman, Kaimaninseln, haben in dem relevanten Zeitraum von sechs Monaten vor dem 26. Januar 2024 (dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) SAG-Aktien für eine Gegenleistung von maximal EUR 32,00 je SAG-Aktie erworben und Vereinbarungen über den Erwerb abgeschlossen (siehe Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage). Darüber hinaus haben die Bieterin, mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen in dem relevanten Zeitraum gemäß § 4 WpÜG-Angebotsverordnung keine SAG-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von SAG-Aktien geschlossen.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 32,00 je SAG-Aktie erfüllt damit die Anforderungen des § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG sowie §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung.

10.2 Angemessenheit des Angebotspreises

Der Preis von EUR 32,00 entspricht dem Angebotspreis des Übernahmeangebots. Nach Ansicht der Bieterin zeigt die Annahmquote, dass das Übernahmeangebot von den SAG-Aktionären als attraktiv erachtet wurde. Das Übernahmeangebot wurde für SAG-Aktien angenommen, die einen Anteil von ca. 59,29% des Grundkapitals der SAG ausmachen. Darüber hinaus erwarb die Bieterin weitere Aktien im Umfang von ca. 34,04%, zusammen mit den SAG-Aktien, für die das Übernahmeangebot angenommen wurde insgesamt 93,33% des Grundkapitals der SAG, zu Preisen, die den Angebotspreis nicht übersteigen.

Bei der Ermittlung des Angebotspreises hat die Bieterin auch die historischen Aktienkurse der SAG-Aktie berücksichtigt. Die Bieterin ist der Auffassung, dass diese Aktienkurse der

SAG-Aktie eine geeignete Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises darstellen. Der Angebotspreis von EUR 32,00 entspricht dabei einer Prämie von

- (a) EUR 11,68 bzw. ca. 57% gegenüber dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs in den letzten drei Monaten vor und einschließlich dem 20. April 2023, dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Übernahmeangebots; und
- (b) EUR 0,31 bzw. ca. 1% gegenüber dem volumengewichteten Sechs-Monats-Durchschnittskurs für die SAG-Aktien von EUR 31,69 vor der Ankündigung des Delisting-Angebots.

Die Bieterin weist darauf hin, dass die Liquidität der SAG nach dem Delisting wahrscheinlich deutlich abnehmen wird und keine normalen Handelsaktivitäten mehr zulässt und sich dies zukünftig nachteilig auf den Kurs der SAG-Aktien auswirken kann.

Die Bieterin war nicht verpflichtet, die Höhe der Gegenleistung im Wege einer Unternehmensbewertung der SAG gemäß § 39 Abs. 3 Satz 3 BörsG zu ermitteln. Eine Gegenleistung, die dem höheren Wert aus früheren Erwerben entspricht, der für das Delisting-Angebot den Angebotspreis aus dem Übernahmeangebot widerspiegelt, und der dem Sechs-Monats-Durchschnittskurs entspricht, wird daher nach dem anwendbaren Recht als angemessen angesehen. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 32,00 je SAG-Aktie erfüllt damit die gesetzlichen Mindestpreisvorschriften nach § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG sowie §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung.

Abgesehen davon hat die Bieterin zur Ermittlung der wirtschaftlichen Angemessenheit der Gegenleistung keine Bewertungsmethoden angewandt.

Der Angebotspreis von EUR 32,00 je SAG-Aktie ist somit angemessen.

10.3 Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG

Die Satzung der SAG sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 26. Januar 2024 gestattet. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind keine weiteren behördlichen Genehmigungen, Ermächtigungen oder Verfahren notwendig.

12. KEINE VOLLZUGSBEDINGUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

Das Angebot stellt ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG dar. Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG darf das Angebot keinerlei Vollzugsbedingungen unterliegen. Die Vereinbarungen, die zwischen der Bieterin und den annehmenden SAG-Aktionären geschlossen werden, unterliegen daher keinerlei Vollzugsbedingungen.

13. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS IN BEZUG AUF SAG-AKTIE

13.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, (die "**Zentrale Abwicklungsstelle**") zur zentralen Abwicklungsstelle für das Angebot ernannt.

13.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

SAG-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotführende Bank bzw. ihr jeweiliges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland wenden. Diese Banken bzw. Dienstleister sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die SAG-Aktien in ihrem Depot halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

SAG-Aktionäre können das Angebot innerhalb der Annahmefrist nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist:

- (a) ihrem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen ("**Depotführende Bank**") gegenüber in Textform oder elektronisch die Annahme des Angebots erklären ("**Annahmeerklärung**") und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, unverzüglich die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen SAG-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A3EX2U3 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten SAG-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist (Nachbuchungsfrist) bei der Clearstream Banking AG in

die ISIN DE000A3EX2U3 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind nach Eingang der Annahmeerklärung durch die jeweilige Depotführende Bank zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden SAG-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch die Zentrale Abwicklungsstelle sind verpflichtet, den betreffenden SAG-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls eine solche Unterrichtung nicht erfolgt.

13.3 Weitere Erklärungen der SAG-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage

- (a) weisen die annehmenden SAG-Aktionäre ihre jeweiligen Depotführenden Banken sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden SAG-Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, an und ermächtigen diese,
 - (i) die SAG-Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, zunächst in den Wertpapierdepots der annehmenden SAG-Aktionäre zu belassen, jedoch deren Umbuchung in ISIN DE000A3EX2U3 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle in ihrem Wertpapierdepot bei der Clearstream Banking AG nach Ablauf der Annahmefrist zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - (iii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, an die Bieterin Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - (iv) ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere an jedem Börsenhandelstag während der Annahmefrist und der Nachbuchungsfrist

- die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A3EX2U3 umgebuchten SAG-Aktien; und
- (v) die Annahmeerklärung oder, sofern zutreffend, eine Rücktrittserklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden SAG-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle und ermächtigen diese, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien an die Bieterin nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes (a) herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden SAG-Aktionäre, dass
- (i) sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen SAG-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich in Textform oder elektronisch etwas Anderes bestimmt worden;
 - (ii) die SAG-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übereignung an die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - (iii) sie ihre Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist an die Bieterin übertragen.

Die in dieser Ziffer 13.3 (a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden SAG-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 17 dieser Angebotsunterlage.

13.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden SAG-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien an die Bieterin nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Darüber hinaus erteilen die annehmenden SAG-Aktionäre mit Annahme des Angebots die in Ziffer 13.3 (a) und (b) dieser Angebotsunterlage genannten

Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 13.3 (c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

13.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Die Abwicklung des Angebots erfolgt durch Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der während der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto der Zentralen Abwicklungsstelle. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien an die jeweilige Depotführende Bank über die Clearstream Banking AG unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist veranlassen, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Bekanntmachung der Ergebnisse des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG und damit, vorbehaltlich einer gesetzlichen Verlängerung der Annahmefrist (vgl. Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage), spätestens am 11. März 2024.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank gilt die Pflicht der Bieterin zur Zahlung des Angebotspreises als erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis den jeweiligen SAG-Aktionären gutzuschreiben.

13.6 Kosten und Auslagen

Die Abwicklung des Angebots ist für SAG-Aktionäre, die ihre SAG-Aktien in einem Wertpapierdepot bei einer Depotführenden Bank in Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Auslagen der Depotführenden Banken (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den deutschen Depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wurde und eine marktübliche Provision für depotführende Banken beinhaltet. Vorsorglich weist die Bieterin jedoch darauf hin, dass sie den Depotführenden Banken nicht verbindlich vorschreiben kann, welche Kosten und Auslagen diese den SAG-Aktionären für die Annahme des Angebots in Rechnung stellen.

Etwaige zusätzliche Kosten und Auslagen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb Deutschlands anfallende Aufwendungen sind von den betreffenden SAG-Aktionären selbst zu tragen. Etwaige Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrages und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien gegen Zahlung des Angebotspreises sind von dem jeweiligen SAG-Aktionär selbst zu tragen.

13.7 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien

Es ist nicht vorgesehen, während der Annahmefrist einen Börsenhandel der Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien (ISIN DE000A3EX2U3) zu organisieren oder zu beantragen.

13.8 Inhaber von American Depositary Receipts

Das Angebot richtet sich nicht an, und ist nicht annehmbar durch, die Inhaber von – den nicht von der SAG gesponserten – American Depositary Receipts, die in Bezug auf SAG-Aktien ausgegeben sind (die "SAG-ADRs"). Die Rechte der Inhaber von SAG-ADRs richten sich nach dem Verwahrungsvertrag zwischen der jeweiligen US-Depotbank und den jeweiligen Inhabern von SAG-ADRs.

Für die Zwecke der Annahme dieses Angebots müssen Inhaber von SAG-ADRs für die Aufhebung der SAG-ADRs und die Herausgabe der den SAG-ADRs zu Grunde liegenden SAG-Aktien aus dem Verwahrdepot nach Maßgabe der Bestimmungen des entsprechenden Verwahrungsvertrags sorgen (einschließlich Zahlung von etwaigen Gebühren, Kosten und Steuern). Sobald die früheren Inhaber von SAG-ADRs nach dem Umtausch SAG-Aktien erhalten haben, können diese SAG-Aktien (nur volle SAG-Aktien, keine Bruchteile von SAG-Aktien) nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage in das Angebot eingereicht werden. Dieses Verfahren kann mehrere Tage in Anspruch nehmen und kann mit Kosten für die Inhaber von SAG-ADRs verbunden sein, welche die Inhaber von SAG-ADRs selbst tragen müssen. Inhaber von SAG-ADRs sollten diesen zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand bei ihrer Entscheidung über die Teilnahme an dem Angebot berücksichtigen. Soweit Inhaber von SAG-ADRs Fragen zum zeitlichen Ablauf, zu den Kosten oder zum Verfahren des Umtauschs von SAG-ADRs in SAG-Aktien haben, sollten sie sich an ihre jeweilige US-Depotbank wenden.

Kosten und Gebühren, die durch den Umtausch von SAG-ADRs entstehen, werden nicht erstattet.

14. FINANZIERUNG DES ANGEBOTTS

14.1 Finanzierungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind 74.000.000 SAG-Aktien ausgegeben. Von diesen hält die Bieterin unmittelbar 69.061.642. Würde das Angebot für alle derzeit nicht von der Bieterin gehaltenen SAG-Aktien angenommen, beliefe sich der Finanzierungsbedarf der Bieterin auf Basis des Angebotspreises von EUR 32,00 je SAG-Aktie auf EUR 158.027.456.

Ferner entstehen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot und seiner Abwicklung Transaktionskosten in einer geschätzten Höhe von maximal EUR 2.500.000 (die "**Transaktionskosten**"). Die Kosten, die der Bieterin für den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von ihr gehaltener SAG-Aktien im Rahmen dieses Angebots sowie der Transaktionskosten, bei einem Angebotspreis in Höhe von EUR 32,00 je SAG-Aktie insgesamt entstehen würden, belaufen sich somit auf maximal EUR 160.527.456 ("**Angebotskosten**").

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots benötigten Mittel in dem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, in dem der im Rahmen des Angebots bestehende Anspruch auf Zahlung der Angebotskosten fällig wird.

Die Silver Lake Partners VI Cayman, L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln, (der "**Silver-Lake-Fonds**") hat sich am 11. Januar 2024 gegenüber der Bieterin verpflichtet, der Bieterin auf Verlangen und rechtzeitig vor jedem Tag, an dem Gegenleistungen im Zusammenhang mit den Bedingungen des Angebots zu erbringen sind, mittelbar oder unmittelbar einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 160.527.456 im Wege einer oder mehrerer direkter oder indirekter Kapitaleinlagen zur Verfügung zu stellen (wobei die Einlagen in Form von Stammaktien, Vorzugsaktien, Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumenten oder Gesellschafterdarlehen erfolgen können) (die "**Finanzierungszusage**").

Der Silver-Lake-Fonds wird von seinen Investoren finanziert. Zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage übersteigen die verfügbaren, noch nicht in Anspruch genommenen, Kapitalzusagen des Silver-Lake-Fonds aus festen Einlageverpflichtungen seiner Investoren den Betrag der Kapitalzusage in Höhe von EUR 160.527.456.

Der Gesamtbetrag der Finanzierungszusage beträgt EUR 160.527.456 und entspricht somit den Angebotskosten. Die Bieterin hat somit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass sie zu dem jeweiligen Zeitpunkt über Mittel in Höhe der Angebotskosten verfügt.

14.3 Finanzierungsbestätigung

Die J.P. Morgan SE mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur voll-

ständigen Erfüllung des Angebots benötigten Mittel im Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Diese Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG ist als **Anlage 6** beigefügt.

15. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN

Zur Abschätzung der möglichen Auswirkungen der Abwicklung des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der Bilanz- und Ergebnissituation vorgenommen, die sich für die Bieterin im Falle einer erfolgreichen Abwicklung des Angebots ergeben würde; in Ziffer 15.3 dieser Angebotsunterlage findet sich eine entsprechende Darstellung der erwarteten Auswirkungen der Abwicklung des Angebots auf der Grundlage der Einzelbilanz der Bieterin zum 30. September 2023.

15.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 15 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die dazugehörenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin gehen von folgender Ausgangslage aus bzw. beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

15.1.1 Ausgangslage

- (a) Die Jahresabschlüsse der Bieterin werden nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.
- (b) Seit ihrer Gründung am 22. November 2022 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin mit Ausnahme von Maßnahmen im Zusammenhang mit ihrer Gründung, dem Vollzug des Übernahmeangebots (einschließlich dessen Finanzierung und der Unterstützung der Refinanzierung der SAG) und den in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Transaktionen keine Geschäftstätigkeit entfaltet und hat somit keine Umsätze und Ergebnisse erzielt. Daher stehen weder geprüfte Bilanzen noch Gewinn- und Verlustrechnungen der Bieterin zur Verfügung. Um die Auswirkungen des Angebots auf die Abschlüsse der Bieterin zu zeigen, wird die ungeprüfte Bilanz der Bieterin zum 30. September 2023 als Grundlage verwendet.
- (c) Die Bieterin hält derzeit 69.061.642 SAG-Aktien.

15.1.2 Annahmen

- (a) Es wird im Folgenden angenommen, dass die Bieterin im Rahmen dieses Angebots alle noch nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen SAG-Aktien zum Angebotspreis von EUR 32,00 je SAG-Aktie, also gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises in Höhe von EUR 158.027.456 (4.938.358 SAG-Aktien multipliziert mit EUR 32,00) erwirbt.
- (b) Das Grundkapital der Bieterin war am 30. September 2023 vollständig eingezahlt.
- (c) Das Grundkapital der SAG wird bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht erhöht.
- (d) Die Transaktionskosten betragen maximal EUR 2.500.000. Deren genaue Höhe sowie die Aufteilung in aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten und sofort abzugsfähigen Aufwand stehen heute noch nicht fest. Für die Zwecke der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird (vereinfachend) davon ausgegangen, dass die gesamten Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.500.000 aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten darstellen.
- (e) Die zur Zahlung der Angebotskosten benötigten Mittel werden der Bieterin in Höhe von EUR 160.527.456 vollständig durch Eigenkapitalfinanzierung (Einzahlung in die Kapitalrücklage) zur Verfügung gestellt.
- (f) Potenzielle Geschäftschancen, die sich aus dem Erwerb der SAG ergeben, wurden nicht berücksichtigt.
- (g) Zum Zwecke der Vereinfachung wurden steuerliche Auswirkungen auf die Bieterin nicht berücksichtigt.
- (h) Zwischen der SAG und der Bieterin bestehen zum 30. September 2023 keine wesentlichen konzerninternen Transaktionen oder sonstige bereits bestehende Beziehungen, die daher bei der Beschreibung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bieterin nicht berücksichtigt wurden.
- (i) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der SAG-Aktien und den unter Ziffer 14.2 dieser Angebotsunterlage und in dieser Ziffer 15.1 beschriebenen Finanzierungsmaßnahmen werden in der folgenden Darstellung keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bieterin (einschließlich etwaiger wesentlicher konzerninterner Beziehungen zwischen der SAG und der Bieterin) berücksichtigt, die sich noch in der Zukunft ergeben könnten.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs der SAG-Aktien auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- (a) Die endgültige Höhe der Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem das Angebot vollzogen ist und die endgültige Anzahl der SAG-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, feststeht.
- (b) Auch die genaue Höhe der Transaktionskosten und deren Aufteilung in aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten und sofort abzugsfähige Aufwendungen werden erst nach Vollzug der Transaktion feststehen.

15.2 Methodisches Vorgehen und Einschränkungen

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin (soweit relevant) hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin vorgenommen, die sich im Falle der Abwicklung des Angebots nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs ("**HGB**") ergeben würde.

Im Folgenden wird auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 dieser Angebotsunterlage dargelegten Ausgangslage und Annahmen diese vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der Vermögens- und Finanzlage der Bieterin der ungeprüften Bilanz der Bieterin zum 30. September 2023 gegenübergestellt. Die erwarteten Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin werden auf der Grundlage der zukünftig erwarteten Ergebnisse dargestellt.

15.3 Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

15.3.1 Vermögens- und Finanzlage

Vorbehaltlich der in den Ziffern 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Annahmen und Einschränkungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung erwartet die Bieterin, dass der Vollzug des Angebots die folgenden Auswirkungen auf ihre Einzelbilanz zum 30. September 2023 haben würde (vereinfacht und ungeprüft):

Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin zum 30. September 2023 gemäß HGB (vereinfacht und ungeprüft)

In TEUR (gerundet)	Bieterin zum 30.09.2023	Veränderungen durch Eigenkapitalfinanzierung	Nach Eigenkapitalfinanzierung	Rechnerische Veränderung durch Abwicklung des Angebots	Nach Abwicklung des Angebots
AKTIVA					
Finanzanlagen	2.016.075	0	2.016.075	160.527	2.176.602
Liquide Mittel.....	472.577	160.527	633.104	(160.527)	472.577
Abgrenzungsposten	36.731	0	36.731	0	36.731
Bilanzsumme.....	2.525.383	160.527	2.685.910	0	2.685.910

EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN

Grundkapital.....	120	0	120	0	120
Kapitalrücklage	1.514.928	160.527	1.675.455	0	1.675.455
Ergebnis	(3.494)	0	(3.494)	0	(3.494)
Eigenkapital.....	1.511.554	160.527	1.672.081	0	1.672.081
Verbindlichkeiten	1.013.830	0	1.013.830	0	1.013.830
Bilanzsumme.....	2.525.383	160.527	2.685.910	0	2.685.910

- (a) Einige Zahlen wurden kaufmännisch gerundet. In einigen Fällen kann es vorkommen, dass sich diese gerundeten Zahlen nicht zu den in der Tabelle enthaltenen Summen oder Zwischensummen aufaddieren. Durch die kaufmännische Rundung können die Summen und Zwischensummen geringfügig von den ungerundeten Zahlen abweichen.
- (b) Die Finanzanlagen werden von TEUR 2.016.075 um TEUR 160.527 auf TEUR 2.176.602 steigen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Transaktionskosten in Höhe von TEUR 2.500 vollständig aktiviert und die Position der Finanzanlagen entsprechend erhöhen werden.
- (c) Die liquiden Mittel werden sich nicht durch die Abwicklung des Angebots verändern, da die Angebotskosten vollständig aus der Eigenkapitalfinanzierung finanziert werden, d. h. die liquiden Mittel werden sich zunächst von TEUR 472.577 um TEUR 160.527 auf TEUR 633.104 erhöhen. Durch die Abwicklung des Angebots und die Zahlung der Transaktionskosten werden die liquiden Mittel dann von TEUR 633.104 um TEUR 160.527 auf TEUR 472.577 verringert.
- (d) Die Kapitalrücklage als Teil des Eigenkapitals der Bieterin erhöht sich aufgrund der Bareinlagen im Zuge der Eigenkapitalfinanzierung von TEUR 1.514.928 um TEUR 160.527 auf TEUR 1.675.455.

15.3.2 Ertragslage

Die künftigen Erträge der Bieterin, die als Holdinggesellschaft fungieren wird, werden im Wesentlichen aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an der SAG bestehen. Die Höhe der künftigen Erträge ist ungewiss. Die SAG hat für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von EUR 0,05 je SAG-Aktie gezahlt. Die Bieterin beabsichtigt und erwartet, dass die SAG als zukünftige Politik, soweit gesetzlich zulässig, grundsätzlich keine Dividenden aus der normalen Geschäftstätigkeit ausschüttet. Vollzogene Veräußerungen können vorbehaltlich der anwendbaren dem Gläubigerschutz dienenden Sperrfristen und der Verfügbarkeit von den Liquiditäts- oder Investitionsbedarf der SAG übersteigenden ausschüttungsfähigen Barmitteln zu einer Erhöhung der Dividendenfähigkeit führen. In diesem Zusammenhang können Dividendenausschüttungen möglich sein. Die SAG kann jedoch beschließen, diese Mittel für andere Zwecke zu verwenden, z. B. zur Tilgung von Schulden. Die Bieterin beabsichtigt, zu prüfen, ob und wie Erlöse aus vollzogenen Veräußerungen nach dem Squeeze-Out verwendet werden (siehe Ziffer 9.2 dieser Angebotsunterlage).

Die künftigen Aufwendungen der Bieterin werden im Wesentlichen aus Zinszahlungen auf die Fremdfinanzierung bestehen, die die Bieterin genutzt hat, um das Übernahmeangebot zu finanzieren und die SAG zu refinanzieren. Für die Fremdfinanzierung werden Zinszahlungen in Höhe von ungefähr EUR 94 Mio. pro Jahr erwartet, die von der SAG getragen werden, soweit sie die Refinanzierung der SAG betreffen.

15.4 Erwartete Auswirkungen auf die Bieter-Kontrollerwerber

Der Silver-Lake-Fonds wird von Investoren finanziert, die Kapitalzusagen gegenüber dem Silver-Lake-Fonds geleistet haben, die auf Anforderung und anteilig im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung von den Investoren abrufbar sind. Zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage übersteigen die verfügbaren, noch nicht in Anspruch genommenen, Kapitalzusagen des Silver-Lake-Fonds aus festen Einlageverpflichtungen seiner Investoren den Betrag der Eigenkapitalzusage in Höhe von EUR 160.527.456 wie in Ziffer 14.2 dieser Angebotsunterlage näher beschrieben.

16. HINWEISE FÜR SAG-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

SAG-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) Der gegenwärtige Börsenkurs der SAG-Aktie reflektiert den Umstand, dass die Bieterin am 18. Dezember 2023 ihre Entscheidung zur Abgabe des vorliegenden Angebots veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der SAG-Aktie nach

Abwicklung des Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird oder ob er wieder auf ein ähnliches Niveau wie das vor dem 18. Dezember 2023 beobachtete Niveau zurückkehren wird.

- (b) Wie in der Investmentvereinbarung vereinbart, hat die SAG bestätigt, dass sie den Widerruf der Zulassung der SAG-Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen wird. Der Widerruf der Zulassung wird nicht vor Ende der Annahmefrist wirksam. Zudem wird nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Börse Berlin nach Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung der SAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse auch die Einbeziehung zum Handel in den Teilbereich *Berlin Second Regulated Market* voraussichtlich aufgehoben, da die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen werden. Mit dem Delisting wird das Handelsvolumen der SAG-Aktien (sofern vorhanden) erheblich zurückgehen und möglicherweise keine typischen Handelsaktivitäten mehr zulassen. Aktionäre sollten auch überlegen, ob sie in einer Aktie investiert bleiben können, die nicht öffentlich gehandelt wird (z. B. nach ihren Richtlinien) und die möglicherweise mittel- bis langfristig über eine unzureichende Liquidität verfügt. Darüber hinaus werden bestimmte gesetzliche Vorschriften, insbesondere die des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sowie Transparenz- und Berichtspflichten, einschließlich der Pflichten im Zusammenhang mit der Quartalsfinanzberichterstattung, nicht länger für die SAG gelten. Unter anderem die Vorschriften für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und dessen Übersendung an das Handelsregister, einschließlich der Pflichten zur Erstellung, Veröffentlichung und Übersendung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. WpHG sowie die Vorschriften für die Prüfung von Jahresabschlüssen gemäß §§ 106 ff. WpHG sind nach erfolgtem Delisting nicht mehr anwendbar.
- (c) Die SAG-Aktien sind derzeit u. a. in dem CDAX enthalten. Mit Vollzug des Delisting wird die Einbeziehung der SAG-Aktien im CDAX und anderen Indizes enden. Ein Ausschluss aus dem CDAX kann unter anderem zur Folge haben, dass sich institutionelle Anleger, die den CDAX in ihrem Portfolio spiegeln, von Aktien der SAG trennen und sie künftige Erwerbe dieser Aktien unterlassen werden. Ein erhöhtes Angebot an Aktien der SAG bei gleichzeitig niedrigerer Nachfrage nach Aktien der SAG kann den Kurs der Aktien der SAG nachteilig beeinflussen.
- (d) Die Bieterin wird (bzw. die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen werden) auch nach Abwicklung des Angebots über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um in der Hauptversammlung der SAG alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen durchsetzen zu können. Dazu gehören z. B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und, sofern die Mehrheitserfor-

dernisse nach deutschem Recht und der Satzung erreicht werden, auch der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung der Gesellschaft. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der SAG ein Angebot zum Erwerb ihrer SAG-Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen sonstigen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der SAG-Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen.

- (e) Die Bieterin hat am 19. Januar 2024 der SAG ihre Absicht, zur Vereinfachung der Konzernstruktur eine Verschmelzung der SAG (als übertragender Rechtsträger) auf die Mosel Bidco (als übernehmender Rechtsträger) durchzuführen, in deren Zusammenhang ein Ausschluss der Minderheitsaktionäre der SAG nach § 62 Abs. 1 und Abs. 5 des Umwandlungsgesetzes i.V.m. §§ 327a ff. AktG sowie Art. 9 Abs. 1 lit. C) SE-VO gegen angemessene Barabfindung erfolgen soll, mitgeteilt (siehe vorstehend Ziffer 9.7.1 dieser Angebotsunterlage).

17. RÜCKTRITTSRECHTE

17.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines Konkurrierenden Angebots

Nach dem WpÜG bestehen nur folgende Rücktrittsrechte für SAG-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben:

- (a) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können SAG-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- (b) Im Falle eines Konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können SAG-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das Konkurrierende Angebot angenommen haben. Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

17.2 Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich der SAG-Aktien

SAG-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht hinsichtlich der SAG-Aktien gemäß vorstehender Ziffer 17.1 nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien in Textform oder elektronisch gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden SAG-Aktionär Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien als erklärt gilt; und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, unverzüglich in die ISIN DE000A2GS401 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung in Textform oder elektronisch gegenüber der Depotführenden Bank des zurücktretenden SAG-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist und durch Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, durch die Depotführende Bank in die ISIN DE000A2GS401 bei der Clearstream Banking AG. Die Depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten SAG-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE000A2GS401 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die SAG-Aktien wieder unter der ISIN DE000A2GS401 gehandelt werden.

Die Rückbuchung der SAG-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bewirkt wird.

Der Rücktritt von der Annahme des Angebots ist unwiderruflich. Zum Verkauf Eingereichte SAG-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt wurde, gelten nach dem Rücktritt als nicht im Rahmen des Angebots angedient. Allerdings können SAG-Aktionäre, die ihre Aktien im Rahmen des Angebots andienen und die ihr Rücktrittrecht ausgeübt haben, das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist, wie in dieser Angebotsunterlage beschrieben, erneut annehmen.

18. GELDLEISTUNGEN ODER ANDERE GELDWERTE VORTEILE, DIE MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER SAG GEWÄHRT ODER IN AUSSICHT GESTELLT WURDEN UND MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE

Den Mitgliedern des Vorstands der SAG und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der SAG sind weder von der Bieterin noch von einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt oder in Aussicht gestellt worden. Davon ausgenommen ist die Zahlung des Angebotspreises an die Mitglieder des Vorstands der SAG bzw. an die Mitglieder des Aufsichtsrats der SAG für etwaige von ihnen gehaltene SAG-Aktien, die diese Mitglieder in das Angebot einreichen.

19. STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den SAG-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots, einschließlich betreffend die möglicherweise unterschiedliche steuerliche Behandlung von Erlösen aus Zahlungen im Rahmen des Angebots und aus der Zahlung von Dividenden, einzuholen, welche ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

20. VERÖFFENTLICHUNGEN

Gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG wurde diese Angebotsunterlage am 26. Januar 2024 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter www.offer-2023.com und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com unter Angabe einer vollständigen Versandadresse oder E-Mail-Adresse). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 26. Januar 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die Bieterin eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter der vorgenannten Internetadresse eingestellt.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet (auf Deutsch und in englischer Übersetzung) unter www.offer-2023.com und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird etwaige Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- (a) wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG);
- (b) täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG); und
- (c) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG).

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch und in englischer Übersetzung im Internet unter www.offer-2023.com veröffentlicht. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht.

21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

22. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Die Mosel Bidco SE mit Sitz in München, Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

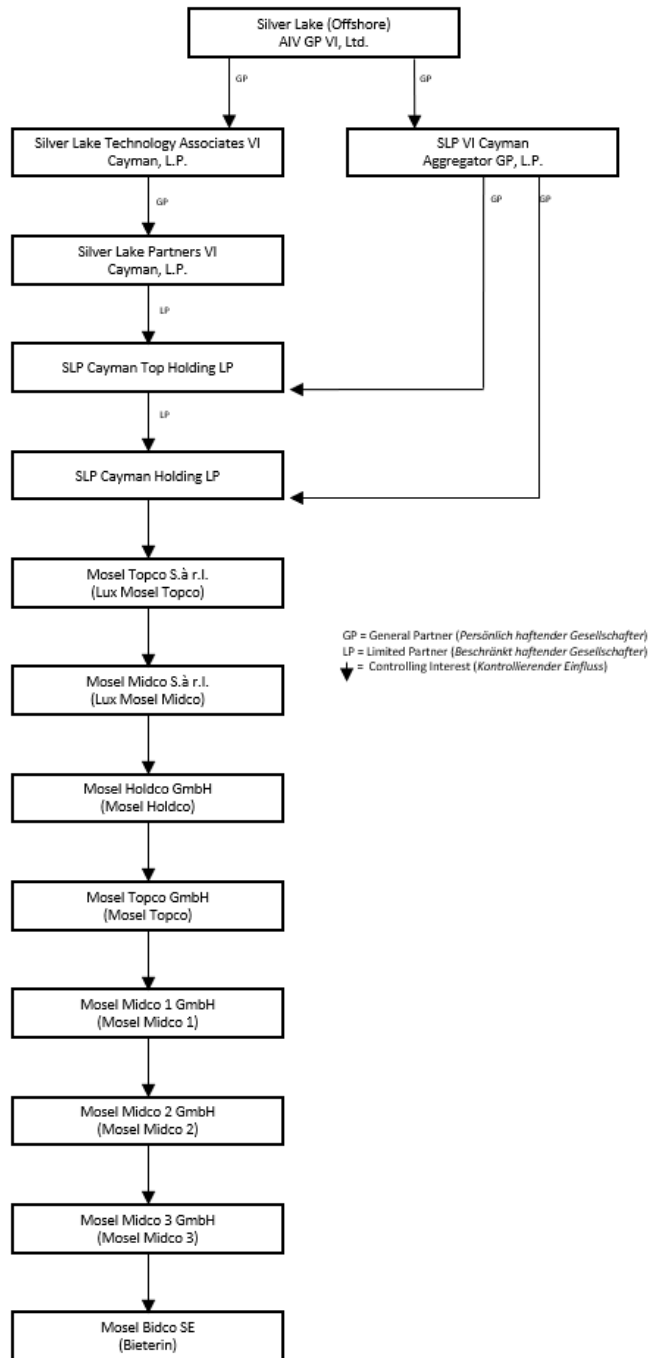
Düsseldorf, 26. Januar 2024

Mosel Bidco SE

Gerd Kleemeyer
Mitglied des Vorstands

Anlage 1

Aktionärsstruktur der Bieterin



Anlage 2

Bieter-Kontrollerwerber

Firma der Gesellschaft	Land	Sitz
Silver Lake (Offshore) AIV GP VI, Ltd.	Kaimaninseln	Grand Cayman
Silver Lake Technology Associates VI Cayman, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
Silver Lake Partners VI Cayman, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP VI Cayman Aggregator GP, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Cayman Top Holding LP	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Cayman Holding LP	Kaimaninseln	Grand Cayman
Mosel Topco S.à r.l	Luxemburg	Luxemburg
Mosel Midco S.à r.l	Luxemburg	Luxemburg
Mosel Holdco GmbH	Deutschland	Frankfurt am Main
Mosel Topco GmbH	Deutschland	Frankfurt am Main
Mosel Midco 1 GmbH	Deutschland	Frankfurt am Main
Mosel Midco 2 GmbH	Deutschland	Frankfurt am Main
Mosel Midco 3 GmbH	Deutschland	Frankfurt am Main

Anlage 3

Weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i. S. v. § 2 Abs. 5 WpÜG

Firma der Gesellschaft	Land	Sitz
Allianza SGP, S.A.S.	Kolumbien	Bogotá
BC Appraisals, S.A.C.	Peru	San Isidro, Lima
BC Appraisals, S.A.S.	Kolumbien	Bogotá
BC Asecener, S.L.	Spanien	Madrid
BC Digital Colombia, S.A.S.	Kolumbien	Bogotá
BC Digital Perú, S.A.C.	Peru	San Isidro, Lima
BC Digital Services, S.A.	Chile	Santiago Centro, Santiago
BC Digital Services, S.L.	Spanien	Madrid
BC Estudios Hipotecarios, S.L.	Spanien	Barcelona
BC Participadas, S.A.	Spanien	Barcelona
BPO Cibergestión Servicios, S.A. de C.V.	Mexiko	Alcaldía Magdalena Contreras, Ciudad de México
Bukit Invest, S.L.	Spanien	Madrid
C6 Holdings, L.P.	Kanada	Ontario
C6 Investment Holdings, L.P.	Kanada	Ontario
C6 LF Holdings, L.P.	Kanada	Ontario
C6 TI Holdings, L.P.	Kanada	Ontario
Centro Hipotecario de Gestión, S.L.	Spanien	Vigo
Centro Informático Hipotecario, S.L.	Spanien	Vigo
Cibergestión Brazil, Ltda	Brasilien	Sao Paulo
Cibergestión Chile, S.A.	Chile	Santiago Centro, Santiago
Cibergestión Colombia, S.A.S.	Kolumbien	Bogotá
Cibergestión Corporativo, S.A. de C.V.	Mexiko	Alcaldía Magdalena Contreras, Ciudad de México
Cibergestión Hipotecaria, S.L.	Spanien	Madrid
Cibergestión México, S.A. de C.V.	Mexiko	Alcaldía Magdalena Contreras, Ciudad de México
Cibergestión Perú, S.A.C.	Peru	San Isidro, Lima
Cibergestión Procesos Chile, S.A.	Chile	Santiago Centro, Santiago

Firma der Gesellschaft	Land	Sitz
Cibergestión Servicios, S.A. de C.V.	Mexiko	Alcaldía Magdalena Contreras, Ciudad de México
Cobrande, S.A.S.	Kolumbien	Bogotá
Controladora de Avalúos, S.A. de C.V.	Mexiko	Alcaldía Magdalena Contreras, Ciudad de México
Cordobes Holdco S.L.	Spanien	Madrid
Cordobes Parent S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
Cordobes S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
Gesfir Servicios de Back Office, S.L.	Spanien	Bilbao
Gesti, S.A.S.	Kolumbien	Bogotá
Global Rugby Opportunities GP Limited	Jersey	St. Helier
Global Rugby Opportunities LP	Jersey	St. Helier
Grupo BC de Asesoría Hipotecaria, S.L.	Spanien	Madrid
Grupo BC Global Services, S.L.	Spanien	Madrid
iAhorro Business Solutions, S.L.	Spanien	Madrid
iAhorro Financiación, S.L.	Spanien	Madrid
Islay Bidco S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
Jewel Luxco S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
Lexer 2001, S.L.U.	Spanien	Madrid
Lexer Chile, S.A.	Chile	Santiago Centro, Santiago
Lexer Colombia, S.A.S.	Kolumbien	Bogotá
Lexer Gestión de Activos, S.L.U.	Spanien	Madrid
Lexer MC Gestión y Recobros, S.L.U.	Spanien	Madrid
Lexer MC Procuradores, S.L.U.	Spanien	Madrid
Lexer México, S.A. de C.V.	Mexiko	Alcaldía Magdalena Contreras, Ciudad de México
Lexer Perú, S.A.C.	Peru	San Isidro, Lima
Lexer Plataforma Legal, S.L.U.	Spanien	Madrid
Lexer Servicios Integrales de Recuperación, S.L.U.	Spanien	Madrid
Managring Gestión, S.L.	Spanien	Madrid
Mirus Bidco S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
Mosel Finco 1 Ltd	Kaimaninseln	Grand Cayman
Mosel Finco 2 Ltd	Kaimaninseln	Grand Cayman
Mosel Finco 3 Ltd	Kaimaninseln	Grand Cayman
Mosel Finco 4 Ltd	Kaimaninseln	Grand Cayman
Mosel Finco 5 Ltd	Kaimaninseln	Grand Cayman
Mosel Finco 6 Ltd	Kaimaninseln	Grand Cayman

Firma der Gesellschaft	Land	Sitz
Mosel US Corporation	USA	New Castle
NCG Servicios, S.A.	Chile	Santiago Centro, Santiago
Operadora Cibergestión, S.A. de C.V.	Mexiko	Alcaldía Magdalena Contreras, Ciudad de México
Proyecta Qipert In-Mo, S.L.	Spanien	Madrid
Qipert Madrid, S.L.	Spanien	Madrid
Qipert Management España, S.L.	Spanien	Madrid
Qipert Portugal, Unipessoal Lda.	Portugal	Lisboa
Qipert UGH Global, S.L.	Spanien	Madrid
Rogelio González Yáñez Asociados, Ltda.	Chile	Santiago Centro, Santiago
Silver Lake Group (Cayman) L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
Silver Lake Partners VI Cayman (AIV II), L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
Silver Lake Technology Investors VI Cayman (AIV II), L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
Silver Lake Technology Investors VI Cayman (AIV III), L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
Silver Lake Technology Investors VI Cayman, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SL Future Limited	Kaimaninseln	Grand Cayman
SL Goldfinger Feeder Blocker I-A (Cayman), L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SL Rugby Limited	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Arceus Aggregator, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Arceus Cayman Ltd.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Canvas Aggregator, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Clementia Aggregator, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Clementia Holdco	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Cobra Aggregator, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Cobra Holdings S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
SLP Gamma Aggregator, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Gamma GP Cayman, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Group GP, Ltd	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Jewel Aggregator, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Jewel Co-Invest, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Mirus Aggregator, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Rugby Aggregator, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP Speed Aggregator, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP VI Cayman Aggregator GP	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP VI Cayman Line Feeder, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman
SLP VI Solitaire Aggregator, L.P.	Kaimaninseln	Grand Cayman

Firma der Gesellschaft	Land	Sitz
Usabsigma, S.L.U.	Spanien	Madrid

Anlage 4

Mit der SAG gemeinsam handelnde Personen i. S. v. § 2 Abs. 5 WpÜG

Firma der Gesellschaft	Land	Sitz
A. Zancani & Asociados, C.A.	Venezuela	Chacao Caracas
Cumulocity GmbH	Deutschland	Düsseldorf
Erlensee 59. V V GmbH	Deutschland	Darmstadt
FACT Unternehmensberatung GmbH	Deutschland	Darmstadt
IDS Scheer Sistemas de Processamento de Dados - in Liquidation	Brasilien	Sao Paulo, SP
Limited Liability Company Software AG (RUS)	Russische Föderation	Moskau
Operadora JackBe, S. de R.L. de C.V.	Mexiko	Mexiko City
PCB Systems Limited	Vereinigtes Königreich	Derby
PT SoftwareAG Indonesia Operations	Indonesien	Jakarta
S.P.L. Software Ltd.	Israel	OR-Yehuda
SAG Alfabet GmbH	Deutschland	Berlin
SAG Cumolocity UK LTD.	Vereinigtes Königreich	Derby
SAG Consulting Services GmbH	Deutschland	Darmstadt
SAG Deutschland GmbH	Deutschland	Darmstadt
SAG Egypt for Information Technology	Ägypten	Kairo
SAG Integration GmbH	Deutschland	Darmstadt
SAG Integration US LLC	Vereinigte Staaten	Wilmington
SAG LVG mbH	Deutschland	Darmstadt
SAG SALES CENTRE IRELAND LIMITED	Irland	Dublin
SAG Software AG Luxembourg S.A.	Luxemburg	Capellen
SAG Software Systems AG	Schweiz	Zürich
SGML Technologies Limited	Vereinigtes Königreich	Derby
SAG US Parent LLC	Vereinigte Staaten von Amerika	Wilmington
Software A.G. (Israel) Ltd	Israel	OR-Yehuda
Software A.G. (Portugal) Alta Tecnologia Informatica, Ltd.	Portugal	Lissabon
Software A.G. Argentina S.R.L.	Argentinien	Buenos Aires
Software AG (Canada) Inc.	Kanada	Cambridge, Ontario
Software AG (Gulf) WLL	Bahrain	Manama
Software AG (Hong Kong) Limited	China	Hong Kong

Firma der Gesellschaft	Land	Sitz
Software AG (India) Private Limited	Indien	Bangalore
Software AG (India) Sales Private Limited	Indien	Bangalore
Software AG (Philippines), Inc.	Philippines	Makati City
Software AG (Singapore) Pte LTD	Singapur	Singapur
Software AG (UK) Limited	Vereinigtes Kö- nigreich	Derby
Software AG Australia (Holdings) Pty Ltd.	Australien	North Sydney
Software AG Australia Pty Ltd.	Australien	North Sydney
Software AG Bangalore Technologies Private Ltd.	Indien	Devarabisanahalli Bangalore
Software AG Belgium S.A.	Belgien	Watermael-Boitsfort
Software AG Bilgi Sistemleri Ticaret A.S.	Türkei	Ataşehir-Istanbul
Software AG Brasil Informatica e Serviços Ltda	Brasilien	Sao Paulo/SP
Software AG Chennai Development Center India Pvt Ltd	Indien	Chennai, Tamil Nadu
Software AG China Ltd.	China	Shanghai
Software AG De Panamá, S.A.	Panama	Corregimiento de Pu- eblo nuevo
Software AG De Puerto Rico, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	San Juanto Rico
Software AG Denmark A/S	Dänemark	Hvidovre
Software AG Development Center Bulgaria EOOD	Bulgarien	Sofia
Software AG Development Centre Slovakia s.r.o.	Slowakei	Kosice
Software AG Distribution LLC	Vereinigte Staaten von Amerika	Reston
Software AG ESPAÑA, S.A. Unipersonal	Spanien	Tres Cantos, Madrid
Software AG Factoria S.A.	Chile	Santiago de Chile
Software AG Finland Oy	Finnland	Helsinki
Software AG for Information Technology LLC	Saudi-Arabien	Riyadh
Software AG France	Frankreich	Paris La Defense Ce- dex
Software AG Government Solutions, Inc	Vereinigte Staaten von Amerika	Reston
Software AG International FZ-LLC	Vereinigte Arabi- sche Emirate	Dubai
Software AG Italia S.p.A.	Italien	Mailand
Software AG Kochi Pvt. Ltd.	Indien	Bangalore
Software AG Korea Co., Ltd.	Südkorea	Seoul
Software AG Ltd. Japan	Japan	Minato-ku, Tokyo
Software AG Nederland B.V.	Niederlande	Den Haag
Software AG Operations Malaysia Sdn Bhd.	Malaysia	Kuala Lumpur Sentral, Kuala Lumpur

Firma der Gesellschaft	Land	Sitz
Software AG Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau
Software AG South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Bryanston
Software AG Sweden AB	Schweden	Kista
Software AG Sydney PTY LTD	Australien	North Sydney
Software AG USA, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Reston
Software AG Venezuela, C.A.	Venezuela	Caracas
Software AG, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Reston
Software AG, S.A. de C.V. (Mexico)	Mexiko	Mexiko, Distrito Federal
Software GmbH Österreich	Österreich	Wien
StreamSets Technologies Iberica, S.L.U.	Spanien	Barcelona
StreamSets UK Limited	Vereinigtes Königreich	Derby
StreamSets, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Wilmington
Terracotta Software India Pvt. Ltd.	Indien	Bangalore
TrendMiner N.V.	Belgien	Hasselt

Anlage 5

Wertpapiergeschäfte der SLP Cayman Holding LP

Datum	Stückzahl (gesamt)	Maximaler Preis je SAG-Aktie in EUR
27. April 2023	3.000.000	30,00
12. Juni 2023	24.306	32,00
20. Juni 2023	323.914	31,82
21. Juni 2023	2.085.620	31,78
22. Juni 2023	1.260.359	31,80
29. Juni 2023	60.000	31,70
30. Juni 2023	771.350	31,86
03. Juli 2023	96.053	31,86
04. Juli 2023	37.136	31,86
05. Juli 2023	986.293	31,86
06. Juli 2023	1.462.481	31,90
07. Juli 2023	286.687	31,86

Anlage 6

Finanzierungsbestätigung der J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, Deutschland

Frankfurt am Main, den 12. Januar 2024

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG) für das öffentliche Delisting-Erwerbsangebot der Mosel Bidco SE, München, an die Aktionäre der Software Aktiengesellschaft, Darmstadt, über den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Mosel Bidco SE gehaltenen Aktien der Software Aktiengesellschaft gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von EUR 32,00 je Aktie der Software Aktiengesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

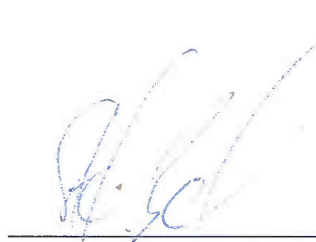
die J.P. Morgan SE ist eine europäische Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter Registernummer HRB 126056 eingetragen. Die J.P. Morgan SE ist ein von der Mosel Bidco SE im Sinne von § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG, dass die Mosel Bidco SE alle notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Delisting-Erwerbsangebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieser Bestätigung in der Angebotsunterlage für das oben genannte Delisting-Angebot gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

J.P. Morgan SE



Stefan Behr
Vorstandsvorsitzender